evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG
Akkreditierung

GUTACHTEN

Systemakkreditierung der Hochschule Worms

AKKREDITIERT VON 03/2018 – 09/2024

12. März 2018

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens 4
1. Vorprüfung 5
2. Erste Begehung 5
3. Zweite Begehung 5
4. Abschluss und Entscheidungsfindung 6
II. Die Hochschule Worms im Überblick 6
1. Struktur und Profil der Hochschule 6
2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium 7
III. Ergebnisse der Begutachtung 8
1. Qualifikationsziele 8
2. System der Steuerung in Studium und Lehre 9
3. Verfahren der internen Qualitätssicherung 13
4. Berichtssystem und Datenerhebung 18
5. Zuständigkeiten 18
6. Dokumentation 20
7. Kooperationen 20
8. Ergebnisse der Stichproben 21
8.1 Stichprobe 1: Kompetenzorientierung 21
8.2 Programmbezogene Stichproben 2-4: Kompetenzorientierung anhand ausgewählter Studiengänge (Angewandte Informatik (B. Sc.) und Mobile Computing (M. Sc.), International Tourism Management (M. A.), Internationales Logistikmanagement dual (B. A.)) 22
IV. Gesamteinschätzung 24
V. Stellungnahme der Hochschule 25
VI. Überprüfung der Kriterien 45
Kriterium 1: Qualifikationsziele 45
Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre 45
Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung 46
Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung 47
Kriterium 5: Zuständigkeiten 48
Kriterium 6: Dokumentation 48
Kriterium 7: Kooperationen 48
VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission 50

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde am 9. September 2015 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung an der Hochschule Worms beauftragt.

Das Verfahren wurde auf der Grundlage der „Regeln des Akkreditierungsrates von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert am 20. Februar 2013 Drs. 20/2013) durchgeführt.

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre der Hochschule Worms. Im Verfahren wurden die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie dazu geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Prüfung zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung durch den Vorprüfungsausschuss von **evalag** am 12. Februar 2016
- Zulassung der Hochschule Worms zum Verfahren durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 7. März 2016
- Erste Begehung am 11. und 12. Oktober 2016
- Zweite Begehung vom 11. bis 13. Juli 2017
- Erstellen des Gutachterberichts zur Systemakkreditierung
- Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule Worms durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 12. März 2018.

Am Verfahren der Systemakkreditierung waren folgende Personen beteiligt:

Als Vertreter_innen der Hochschulen:

- Prof. Mag. Eva Werner, hon. prof., Hochschule Krems, Rektorin
- Prof. Dr. Uwe Rössler, Hochschule Bielefeld, Dekan im Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
- Prof. Dr. rer. pol. Theresia Simon, Hochschule Weingarten, Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement

Als Vertreter der Berufspraxis:

- Alexander Leisner MBA, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Kanzler

Als studentische Vertreterin:

- Katharina Mahrt, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Studierende der Rechtswissenschaften

Von der **evalag** Geschäftsstelle Mannheim betreuten folgende/r Referent_in das Verfahren:

- Thomas Gossner M. A., Dr. Tanja Münch

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. Vorprüfung

Die Hochschule Worms reichte den Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung am 18. Dezember 2015 ein. Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat sich in ihrer Sitzung vom 7. März 2016 der Bewertung des Vorprüfungsausschusses angeschlossen und die Hochschule Worms zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen. Nach der Bewertung des Vorprüfungsausschusses war das im Aufbau befindliche System erkennbar und als in sich stimmig angelegt.

2. Erste Begehung

Die erste Begehung an der Hochschule Worms fand am 11. und 12. Oktober 2016 statt. Zielsetzung war die Information der Gutachter_innengruppe über das System der Qualitätssicherung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre. Die Begehung wurde von Seiten der Hochschule gut organisiert. Die Gutachter_innen hatten Gelegenheit, das System der Qualitätssicherung und Steuerung im Gespräch mit der Hochschulleitung, den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements, Dekanen und Studiengangsleitern, Studierenden und Mitarbeitenden in der zentralen Verwaltung im Bereich Studium und Lehre kennenzulernen.

Die Gutachter_innengruppe hat nach der ersten Begehung weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems angefordert.

Die Gutachter_innen legten das Merkmal der Kompetenzorientierung sowie programmbezogene Stichproben fest, die im Zuge der zweiten Begehung vertieft begutachtet werden sollten:

- Merkmal Kompetenzorientierung (hochschulübergreifend): Mit welchen Prozessen und/oder Strukturen stellt die Hochschule die systematische Befassung mit Kompetenzorientierung im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Persönlichkeitsentwicklung/des Hinführens zum gesellschaftlichen Engagement an der Hochschule Worms generell sicher?
- Programmbezogene Stichproben am Beispiel der folgenden Studiengänge:
    - a: Angewandte Informatik (B. Sc.) und Mobile Computing (M. Sc.)
    - b: International Tourism Management (M. A.)
    - c: Internationales Logistikmanagement dual (B. A.)

Zum Abschluss der Begehung hat die Gutachter_innengruppe ihre vorläufigen Eindrücke der Hochschule Worms mündlich präsentiert. Das Zwischengutachten zur ersten Begehung wurde der Hochschule Worms am 2. Dezember 2016 zugesandt.

3. Zweite Begehung

Die zweite Begehung an der Hochschule Worms fand vom 11. bis 13. Juli 2017 statt. Am 31. Mai 2017 hat die Hochschule Worms Unterlagen zu den merkmalsbezogenen Stichproben eingereicht.

Die Gutachter_innen erarbeiteten sich in den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen sowie anhand der merkmalsbezogenen Stichproben einen Einblick und ein Verständnis darüber, inwieweit das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Worms

geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele der Studiengänge sowie der Qualitätsstandards in Studium und Lehre zu gewährleisten. Die merkmalsbezogenen Stichproben dienten in diesem Zusammenhang insbesondere dazu, die mit dem Qualitätssicherungssystem angestrebte Wirkung auf Studiengangsebene nachzuvollziehen und zu beurteilen, ob „die Studiengänge … den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen“. (Drs. AR 20/2013: 21)

Die Gutachter_innengruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements, mit Studierenden, mit Dekan_innen und Studiendekan_innen und Professor_innen sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule. Sie führten ein Gespräch mit Mitarbeitenden zentraler Einrichtungen im Bereich Studium und Lehre, an dem neben der Kanzlerin Vertreter_innen der Geschäftsbereiche International Center, Studentische Angelegenheiten, Controlling, Zentrale Studienberatung und Studiengangsmanagement sowie je ein/e Vertreter_in der Stabsbereiche Kommunikation, Beratung, Didaktik und Qualitätsmanagement beteiligt waren. An den merkmalsbezogenen Stichproben nahmen mit Ausnahme der Studierendenvertreter_innen[1] Vertreter_innen aller Statusgruppen sowie ein Mitglied des Kuratoriums der Hochschule Worms teil.

4. Abschluss und Entscheidungsfindung

Im Anschluss an die Begehung wurde ein Gutachterbericht zu den Ergebnissen der Systemakkreditierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle bis dahin vorgelegten Dokumente, das Zwischengutachten sowie die Ergebnisse der zweiten Begehung sowie die im Zuge der zweiten Begehung eingesehenen Unterlagen. Der Gutachter_innenbericht wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 12. März 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Die Hochschule Worms im Überblick

Die Hochschule Worms gehört zu den kleineren Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Sie wurde als Pädagogische Akademie 1949 gegründet und 1978 in die Abteilung Ludwigshafen/Worms der Fachhochschule Rheinland-Pfalz umgewandelt. 1996 erfolgte die Übertragung der Eigenständigkeit und Ende 2014 die Umbenennung von Fachhochschule Worms in Hochschule Worms.

1. Struktur und Profil der Hochschule

Die Hochschule Worms bietet in drei Fachbereichen (Informatik, Touristik/Verkehrswesen, Wirtschaftswissenschaften) insgesamt 23 Bachelor- und Masterstudiengänge und einen weiterbildenden Studiengang an. Die Profile der Studiengänge sind in verschiedenen Branchen angesiedelt (Touristik, Handel, Steuern, IT und Logistik) und bieten einen engen Bezug zur Praxis. Im Sommersemester 2016 waren 3.334 Studierende immatrikuliert, nach Angaben der Hochschule lag der Anteil weiblicher Studierender bei 53 %. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hatte die Hochschule jährlich 992 Studienanfänger_innen zu verzeichnen.

[1] Die Studierendenvertreter_innen wurden alle bei einer einzigen Gesprächsrunde befragt.

Im Jahr 2016 verfügte die Hochschule Worms über 156 Stellen und beschäftigte insgesamt 224 Mitarbeitende (davon 50 Prozent Frauen), davon 61 Professorenstellen.

Die Studierenden an der Hochschule Worms verteilten sich wie folgt auf die Fachbereiche[2]:

Informatik	Touristik/Verkehrswesen	Wirtschaftswissenschaften
629	927	1.778

Die Hochschule Worms versteht sich als eine moderne Bildungseinrichtung, die ihre Studienprogramme an aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen ausrichtet. Im Profil und Leitbild verschreibt sich die Hochschule einer Orientierung an Branchen und Berufsfeldern und der damit verbundenen Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolvent_innen.

Die Hochschule betont die Praxisverbundenheit und Anwendungsorientierung bei den Studien- und Forschungsinhalten. Sie ist nach eigenen Angaben tief in der Region verwurzelt und betont gleichzeitig die Internationalität, die sich in den zahlreichen internationalen Kooperationen und der Vielzahl internationaler Studierender widerspiegelt. Seit 2009 ist die Hochschule Worms zudem als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium

Im Rahmen eines hochschulübergreifenden Transferprojekts des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz hat die Hochschule Worms ihr Qualitätsmanagement entwickelt und das erste interne Akkreditierungsverfahren bereits Anfang 2015 abgeschlossen.[3] Die Hochschule Worms verfolgt nach eigenen Angaben in ihrem Qualitätsmanagementsystem einen monitoring- und prozessorientierten Ansatz. Die Steuerung erfolgt u. a. auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Daten.[4] Erstere bilden die Basis des Kennzahlencockpits[5] der Hochschule.

Die Fachbereiche und Studiengänge pflegen einen engen Bezug zur beruflichen Praxis. Neben dem institutionalisierten Einbezug der Praxisvertreter_innen in Form von Beiräten auf Ebene der Fachbereiche oder Studiengänge ist die Hochschule bestrebt, die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und bei den Entscheidungen zur Qualitätssicherung einzubinden. Aufbau und Stand des Qualitätsmanagementsystems wurden in einem QM-Handbuch dargelegt.

---

[2] Stand: Sommersemester 2016.

[3] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.25.

[4] Diese Lösung funktioniert auf der Basis des Werkzeugs Super-X.

[5] s. S. 8 (Datencockpit).

III. Ergebnisse der Begutachtung

Dieses Kapitel enthält den Sachstand für jedes Kriterium und nachfolgende Bewertungen der Gutachter_innen dahingehend, inwieweit die Kriterien erfüllt sind und damit das Erreichen der Qualifikationsziele und der Qualitätsstandards der Studiengänge gewährleistet ist.

1. Qualifikationsziele

a. Sachstand

Die Steuerung der Hochschule Worms ist kaskadenförmig angelegt: Ausgehend vom Leitbild (Profil) werden strategische Ziele im Hochschulentwicklungsplan festgelegt. Die Operationalisierung erfolgt über sogenannte Orientierungsgespräche zwischen den Entscheidungsträgern der verschiedenen Ebenen (Hochschulleitung, Dekan und Studiengangsleitung).[6]

Der Senat der Hochschule Worms hat im Jahr 2012 ein Leitbild verabschiedet, das den Hochschulmitgliedern kommuniziert wurde und auf der Website zur Verfügung steht.[7] Eine Überarbeitung des Leitbilds, das wechselseitig mit dem Profil der Hochschule abgestimmt ist, ist abgeschlossen und befindet sich derzeit im Gremienumlauf.[8] Das Leitbild wurde mit Senat, Personalrat und Hochschulrat diskutiert und wird als Anlage im QM-Handbuch integriert. Im neuen Leitbild hat sich die Hochschule auf folgende Schwerpunkte verständigt: Exzellenz in der Lehre, gelebte Internationalität, aktives Netzwerk, ergebnisorientierte Forschung und attraktiver Arbeitgeber. Davon werden die strategischen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung – in Workshops mit Entscheidungsträgern und Mitarbeitenden aus dem operativen Bereich – abgeleitet und im Hochschulentwicklungsplan sowie im QM-Handbuch dokumentiert, um eine hohe Verbindlichkeit dieser Ziele zu erreichen.

Die operative Umsetzung der Ziele (Ziele der Fachbereiche, Ziele eines Studiengangs) erfolgt über regelmäßige Orientierungsgespräche. Ein erstes Gespräch zwischen dem Präsidenten und dem Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen fand kurz vor der zweiten Begehung statt und ist in Form eines Aktenvermerks dokumentiert. Nach Aussage des Präsidenten wäre ein einjähriger Rhythmus solcher Orientierungsgespräche gut möglich. Vorgesehen ist derzeit ein dreijähriger Rhythmus. Daneben finden monatlich Gespräche der Dekane mit der Hochschulleitung statt.

Dem Orientierungsgespräch auf zentraler Ebene folgt zeitnah ein Orientierungsgespräch zwischen Dekan und Fachbereich. Grundlage der Gespräche sind u. a. Daten und Auswertungen aus dem Berichtswesen (Datencockpit[9]).

---

[6] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.25.

[7] https://www.hs-worms.de/fileadmin/media/hochschule/Pressestelle/Leitbild/Leitbild_der_Hochschule_Worms.pdf, abgerufen am 26.07.2017.

[8] Ein Entwurf des neuen Hochschulleitbildes mit Stand vom August 2016 lag der Gutachter_innengruppe vor.

[9] Der Gutachter_innengruppe lag ein Exemplar dieses Dokuments zur Einsicht während der ersten Begehung vor (Stand: 31.05.2016). Das Datencockpit wurde 2011 eingeführt, um Daten für die Akkreditierung und für das Reporting an das Ministerium zu generieren. Hier werden Grundzahlen (u.a.: Studierende, Zulassungen, Absolventen, Studiendauer Abschlussnote), Verhältniszahlen (bestimmte Anteile von Studierenden wie Geschlecht,

Die Ziele der Fachbereiche werden in Fachbereichsentwicklungsplänen verbindlich dokumentiert und regelmäßig überprüft und angepasst. Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden mit den Zielen auf Fachbereichs- und Hochschulebene abgeglichen.

Die Kongruenz der strategischen Ziele der Hochschule mit den jeweiligen Qualifikationszielen der Studiengänge wird im Qualitätssicherungsverfahren regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Die Entwicklung des Qualitäts- und Qualifikationsverständnisses wurde an der Hochschule partizipativ im Rahmen eines Diskurses durchgeführt, in den alle Statusgruppen eingebunden wurden.[10]

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe konnte feststellen, dass die Hochschule auf allen Ebenen Qualitätsziele formuliert hat, die aufeinander bezogen werden und die als Fundament für die Qualifikationsziele der Studiengänge dienen.

Die Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Ziele und Qualitätsziele wurden hochschulintern abgestimmt und verabschiedet. In den Gesprächen konnte die Gutachter_innengruppe feststellen, dass an der Hochschule die notwendigen Instrumente zum Abgleich der Qualitätsziele auf allen Ebenen bestehen und regelmäßig hierarchie- und fachbereichsübergreifend ein formaler wie informeller Austausch und eine Auseinandersetzung mit dem Thema der Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen stattfinden.[11]

Ein gemeinsam getragenes Qualitätsverständnis und eine Leistungsorientierung waren für die Gutachter_innengruppe in allen Gesprächen deutlich zu spüren. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuelle Situation zu gewährleisten, sollte aus Sicht der Gutachter_innen regelmäßig eine formal verankerte Überprüfung der im Leitbild festgelegten Ziele erfolgen.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

a. Sachstand

Prozessorientierte Steuerung

Die Hochschule Worms hat ein prozess- und monitoringorientiertes System der Steuerung in Studium und Lehre entwickelt. Die Prozesse, Bewertungs- und Entscheidungskriterien sowie Zuständigkeiten sind im Qualitätsmanagementhandbuch der Hochschule umfassend festgelegt.[12]

Ausländer) und Kohortenverfolgung (Studierende nach Absolventen, Erfolgsquote, Exmatrikulationen) unterschieden.

[10] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.26.

[11] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.27.

[12] Das QM-Handbuch lag der Gutachter_innengruppe in der jeweils aktuellen Arbeitsversion (August 2016 bzw. Mai 2017) vor; die Hochschule ermöglichte den Gutachter_innen seit der ersten Begehung auch Zugriff auf die aktuellen QM-Dokumente (Moodle).

Der wesentliche Baustein des Qualitätsmanagementsystems ist eine an Belangen der Studierenden orientierte Prozesslandschaft mit vier Prozesstypen (siehe Abb. 1):

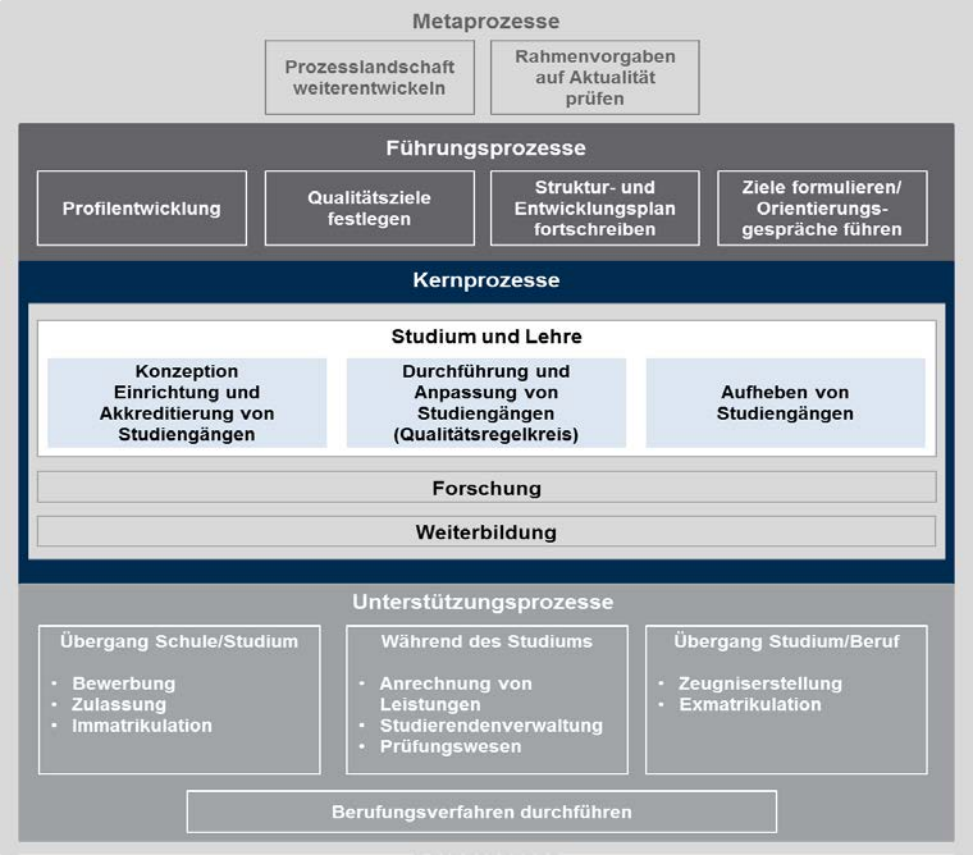

Abb. 1: Abbildung der Prozesslandschaft (Selbstdokumentation der Hochschule Worms vom 30.08.2016, S. 20)

Die Kernprozesse im Bereich Studium und Lehre orientieren sich am Programme Life Cycle und regeln die Durchführung und Qualitätssicherung (die Konzeption, Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen, die Durchführung und Anpassung von Studiengängen sowie die Aufhebung von Studiengängen). Flankiert werden sie von Führungs- und Unterstützungsprozessen. Führungsprozesse verbinden die Kernprozesse mit der Hochschulsteuerung. Eigenen Angaben zufolge ist an der Hochschule ein reflexiver Umgang mit Ergebnissen aus dem Qualitätsmanagement in der Hochschulleitung etabliert. Sowohl die mittel- und längerfristige strategische Entwicklung als auch kurzfristigere operative Entscheidungen werden auf der Grundlage vereinbarter Prozesse und der Diskussion der statischen und Bewegungsdaten getroffen.[13] Die Unterstützungsprozesse sind nach Angaben der Hochschule entlang des Student Life Cycle strukturiert.

[13] Statische Daten sind auf das Studiengangsprofil und die organisatorischen Rahmenbedingungen zurückzuführen, während Bewegungsdaten die Entwicklung eines Studiengangs in qualitativen und quantitativen Daten ausdrücken. (vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.27).

An der Hochschule Worms ist eigenen Angaben zufolge ein umfängliches Berichtswesen mit jährlicher Berichterstattung etabliert.[14] Die Hochschulleitung diskutiert und interpretiert die quantitativen Daten aus dem Datencockpit (vgl. S. 8) sowie die qualitativen Daten der Evaluationen mit den Dekanen und diese wiederum mit den Studiengangsleiter_innen. Die Ableitung von Maßnahmen erfolgt im gemeinsamen Austausch über Auffälligkeiten und deren Interpretation, wird allerdings nicht in Form von Zielvereinbarungen festgelegt.[15]

Nach Auskunft der Dekane sind alle Studiengangsdaten, die Auskunft zur Kohortenentwicklung, Bewerber_innenlage, Exmatrikulationen sowie zum Berufseinstieg geben, steuerungsrelevant.

Das Berichtswesen unterstützt auch die Steuerung in den Studiengängen. Im Abstand von eineinhalb bzw. drei Jahren wird jeder Studiengang in unterschiedlicher Detailtiefe und mit Beteiligung verschiedener Statusgruppen betrachtet und kritisch reflektiert. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement ist als beratende und steuernde Instanz in dieses System eingebunden.

Nachhaltige Kommunikationsstrukturen

Die Hochschule hat nach der ersten Begehung die Kommunikationsstrukturen in einer Übersichtstabelle dargestellt; sie unterscheidet dabei bereichsinterne und bereichsübergreifende Kommunikationsrunden. In der Darstellung sind sowohl der Rhythmus der Runden sowie die Art der Ergebnissicherung aufgeführt ((bereichsinternes) Laufwerk, Mail, Cloud, Moodle). Des Weiteren wurden das Thema Ergebnissicherung und die Möglichkeiten eines Wissens- oder Dokumentenmanagementsystems sowie dessen Einsatz hochschulweit diskutiert.

Berufsfeld- und Kompetenzorientierung

An der Hochschule Worms hat die Berufsfeldorientierung der Studiengänge und damit verbunden die Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent_innen einen besonders hohen Stellenwert. Die Hochschule hat auf unterschiedlichen Ebenen eine institutionelle Verankerung dieser strategischen Zielsetzung entwickelt. Neben der Verankerung im Leitbild und in der Umsetzung in dualen und praxisintegrierten Studiengangskonzepten spiegelt sich die Orientierung an Berufsfeldern auch durch Rekrutierung von Lehrbeauftragen aus den Praxisfeldern wider. Auch die Institutionalisierung von Studiengangs- oder Fachbereichsbeiräten trägt zur systematischen Umsetzung des Ziels bei.

Die Qualitätssicherung im Hinblick auf Konsistenz von Lernergebnissen und ihrer didaktischen Umsetzung in Lehre und Prüfungen erfolgt im Rahmen der Dreijahresprüfungen. Die verantwortliche Qualitätsmanagement-Beauftragte prüft die Modulhandbücher hinsichtlich der Eignung und Kongruenz von Lernergebnissen, Lehr- und Lernformen und Prüfungsformen.

---

[14] Es handelt sich dabei nach Information der Hochschule um eine der wesentlichen Informationsquellen mit unterschiedlichen Daten in aggregierter und standardisierter Form, die detaillierte Analysen ermöglichen. Demnach ist es mit dem bestehenden Tool möglich, folgende drei wesentlichen Informations- und Analysedimensionen zu betrachten: Lebenszyklus der Studierenden, Aggregationsebenen nach Fachbereichen und Studienrichtungen und die Darstellung von Zeitreihen.

[15] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.28.

Gleichstellung

Das Thema Gleichstellung ist derzeit nicht im Leitbild verankert.[16] An der Hochschule Worms ist eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt, die für dieses Thema Bewusstsein schaffen soll. Im Fokus der aktuellen Aktivitäten steht die Förderung von qualifizierten Frauen bspw. im Rahmen eines Seminarangebots, in der Studierende Berichte aus der Praxis in Form einer sog. „Stehrunde“ erhalten. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Senatssitzungen teil und ist Mitglied im Hochschulrat. Es bestehen auch einzelne Initiativen für die Gleichstellung von Frauen in den Fachbereichen, eine systematische Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsausschuss der Hochschule gibt es jedoch bisher nicht. Vereinzelt wird auch in den Veranstaltungen das Thema Gender thematisiert, eine systematische Verankerung in den Modulbeschreibungen oder den Qualifikationszielen der Studiengänge ist bis dato allerdings noch nicht erfolgt.[17]

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule im Bereich Studium und Lehre ein Steuerungssystem mit Verfahren nutzt, die die Festlegung der Qualifikationsziele der Studiengänge in Kongruenz mit dem Leitbild und den Qualitätszielen der Hochschule sichert. Die Hochschule hat für die (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen eine sehr gute und umfängliche Dokumentation vorgelegt, die in der Praxis auch ausgefüllt werden muss.[18] Eine große Anzahl an Prozessen zur Steuerung von Studium und Lehre wurde entwickelt und erprobt, sodass ein umfassendes und konsistentes System erkennbar ist, was in allen

Gesprächen durch positive Rückmeldungen auch im Rahmen des Prozesses zur Systemakkreditierung spürbar war. Die Mitglieder der Hochschule schreiben dem Projekt einen Mehrwert zu und knüpfen konkrete Erwartungen an das Projekt. Die durchgängige Praktikabilität des Systems kann jedoch noch nicht abschließend bewertet werden. So zeigt sich nach den ersten internen Akkreditierungen ein bestimmter Diskussions- und Abstimmungsbedarf in manchen Bereichen, auch hinsichtlich des aus dem System resultierenden Arbeitsumfanges.

Die Gutachter_innengruppe konnte feststellen, dass für das Thema der Geschlechtergerechtigkeit noch kein durchgängiges allgemeines Bewusstsein geschaffen werden konnte und das Thema bisher auch nicht im Gesamtkonzept der Hochschule verankert und integriert ist. Dies muss aus Sicht der Gutachter_innen nachgeholt werden bspw. in Form eines analog zu den Dekanen protokollierten Orientierungsgesprächs zwischen dem Präsidenten und der/dem Gleichstellungsbeauftragten.[19]

---

[16] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, S.28 f.

[17] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, S. 29.

[18] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, S. 29.

[19] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, S. 30 f.

Weiterhin empfiehlt die Gutachter_innengruppe die Adaptierung einzelner Prüfungsmodalitäten hinsichtlich Stimmigkeit und Kongruenz mit den zu erreichenden Lernergebnissen sowie insgesamt eine kritische Reflexion der erhobenen Daten auf ihre Gebrauchseignung.[20]

3. Verfahren der internen Qualitätssicherung

a. Sachstand

Zu den wesentlichen Verfahren der Qualitätssicherung gehört die Festlegung konkreter Qualifikationsziele der Studiengänge. Im Drei-Jahres-Turnus werden die Studiengänge in einem an die Programmakkreditierung angelehnten Verfahren begutachtet. Die Qualitätssicherung gründet auf zentral und dezentral erhobenen (Studierenden-)Daten und Lehrevaluationen. Die Akkreditierungsentscheidung trifft alle sechs Jahre der durch externe Lehrende erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM).

Im Rahmen der Einrichtung und Akkreditierung eines Studiengangs werden Fachexpert_innen und Berufspraktiker_innen als Gutachter_innen berufen (Beirat bestehend aus mindestens vier Mitgliedern), die den Studiengang bei der Entwicklung unterstützen sollen. Im Laufe des nachfolgenden Programme Life Cycle werden regelmäßig Monitoring-Berichte (Zwischenbericht und Drei-Jahresbericht) erstellt, die die Ziele des Studiengangs, Daten zu Studierenden und Evaluationsergebnisse enthalten. Der Zwischenbericht wird durch die Gremien auf Fachbereichsebene (Fachbereichsrat und Fachausschuss für Studium und Lehre) kommentiert, während beim Drei-Jahresbericht zusätzlich der Beirat eines Studiengangs/Fachbereichs einen Studiengang mit der Zielsetzung einer inhaltlichen Zwischenprüfung kommentiert. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement erstellt auf der Berichtsgrundlage eine Synopse, die vom Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) geprüft wird. Der AQM spricht ggf. Empfehlungen aus. Im Falle der sechsjährigen internen Begutachtung bzw. Akkreditierung werden zusätzlich zur inhaltlichen Prüfung auch alle formalen Akkreditierungskriterien durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement geprüft und dem EAQM vorgelegt, der ggfs. Auflagen und/oder Empfehlungen ausspricht.

Auch die Auflösung eines Studienganges ist prozessual geregelt.

Der Umgang mit Konflikten im Rahmen der internen Begutachtung/Akkreditierung ist im Prozess „Eskalation abwickeln“ geregelt, wonach der EAQM im Konfliktfall über die entsprechende Eskalationsstufe entscheiden kann.[21] Der externe Qualitätsbeirat, in dem die Hochschule mit einer studentischen Vertretung sowie einer Vertretung der Hochschule (Fachbereichsassistenz) und zwei Mitgliedern mit beratender Funktion (Vertreter_in der Hochschulleitung und Qualitätsmanagementbeauftragte) vertreten ist[22], ist im Konfliktfall als Schlichtungsinstanz vorgesehen.[23] Im Streitfall soll eine externe Programmakkreditierung möglich sein.

---

[20] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.31.

[21] Siehe QM-Handbuch 9.3.3.3

[22] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.32.

[23] Der externe Qualitätsbeirat existierte bereits vor der Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule.

Die Hochschule Worms pflegt nach eigenen Angaben einen offenen Umgang und Austausch mit Studierenden. Studierende kommen u. a. mit Vertreter_innen der Studiengänge regelmäßig durch das Prinzip der Semestergespräche in direkten Kontakt und können ihr Feedback zu Organisation oder Problemen im Studium abgeben.[24]

Stabsbereich Qualitätsmanagement

Der Stabsbereich Qualitätsmanagement wurde 2010 eingerichtet und ist dem Präsidenten zugeordnet. Er übernimmt als „Scharnier“ zwischen dezentralen Bereichen und der Verwaltung koordinierende Aufgaben 2014 erfolgte eine neue Aufgabenteilung, die drei Schwerpunkte umfasst (s. Abbildung 2):

Wissenschaftliche Leitung		
Gesamtkonzeption/ -koordination **Vorbereitung/Begleitung Systemakkreditierung** **Ausbau Prozesslandschaft**		
Schwerpunkte: **QM-System entwickeln/dokumentieren, Prozessbegleitung/-analyse, Evaluationen**	**Schwerpunkt: Prüfen**	**Schwerpunkt: Prozesse entwickeln**
Übergreifende Aufgaben Weiterentwicklung des QM-Systems Dokumentation des QM-Systems Pflege/Überwachung Aufgaben-/Terminliste **Prozesse** Prozesse durchführen, begleiten, analysieren **Evaluationen** Evaluationen planen, durchführen nachbereiten **Prüfungen** Antroßen von Prüfungen/Prozessen **Berichte** Berichtserstellung unterstützen **Beratung** Beratung (Studiengänge, Fachbereiche,..) Pflege Aufgaben-/Terminliste **Hochschulentwicklung** Begleitung und Planung von Hochschulentwicklungsprozessen	**Übergreifende Aufgaben** Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Prüfszenarien/-prozesse/Begleitdokumente Überwachen, Recherchieren, Verteilen neuer Regelungen (KMK etc.) Mitarbeit in Bezug auf das QM-Handbuch **Prüfungen** Prüfkriterien pflegen Vorprüfungen Termine überwachen Formale Prüfungen Veröffentlichung Ergebnisse **Berichte/Berichtssystem** Berichtserstellung unterstützen Mitwirkung Studiengangakte	**Übergreifende Aufgaben** Mitarbeit in Bezug auf QM-Handbuch **Prozesslandschaft** Prozesslandschaft pflegen/weiterentwickeln Prozesse und Leitfäden (weiter-) entwickeln Prozesse darstellen, veröffentlichen Begleitdokumente erstellen Prozesslandschaft dokumentieren **Studiengangspezifische Dokumentation** Studiengangakte entwerfen/ Vorlage pflegen **Prozessverfügbarkeit** Plattformen mit spezifischen Prozessclustern aufbereiten

Abbildung 2: Aufgabenteilung im Bereich Qualitätsmanagement (Selbstdokumentation der Hochschule Worms vom 30.08.2016, S. 14)

Ergänzend dazu gibt es an den Fachbereichen Mitarbeiter_innen mit der Funktion der /des dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche/ Studienrichtungen/Studiengänge. Diese haben einen Sitz im AQM, sind für die

[24] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.32.

Aufgaben der Qualitätsentwicklung in den Fachbereichen verantwortlich und stehen in engem Kontakt mit dem Stabsbereich QM. Die Rolle der QM-Beauftragten ist meist an die Funktion des/der Studiengangs- oder Fachbereichsmanager_in gebunden.[25]

Der Stabsbereich Qualitätsmanagement übernimmt bei der Erarbeitung von Änderungen im Studiengang eine beratende Funktion, die im Bereich der Studiengangsentwicklung verbindlich geregelt ist. Im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung prüft der Stabsbereich Qualitätsmanagement die formalen Anforderungen an die Studiengänge gemäß der Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Stellt der Stabsbereich Qualitätsmanagement hier einen Mangel fest, formuliert der/die zuständige Mitarbeiter_in eine entsprechende Auflage, die vom EAQM geprüft wird. Grundlage der Prüfung ist ein Prüfkriterienkatalog, der im QM-Handbuch veröffentlicht ist.[26]

Im Rahmen der dreijährigen Berichtslegung übernimmt der Stabsbereich Qualitätsmanagement die Initiativrolle, d. h. die zuständige Mitarbeiterin bereitet das Berichtstemplate vor, indem sie die entsprechenden Daten aus dem Datencockpit abruft und dort einträgt. Auch die Informationen aus den Evaluationsberichten werden vom Stabsbereich Qualitätsmanagement aufbereitet. Das ausgefüllte Template wird an die zuständige Studiengangsleitung übermittelt, die die Daten und Informationen kommentiert. Auch der Beirat ist angehalten, die Daten und Informationen zu kommentieren. Diese gemeinsame Berichtslegung erfolgt fragengesteuert, der Stabsbereich Qualitätsmanagement übernimmt dabei die Prozesskontrolle. Der fertiggestellte Bericht wird dann dem zuständigen Gremium (AQM, EAQM) zugesandt, von diesem geprüft und bewertet. Die Ergebnisse werden in einem Gutachten dokumentiert, das vom Stabsbereich Qualitätsmanagement vorbereitet und mit den Gutachter_innen und zuständigen Gremien abgestimmt wird. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement erstellt auf der Grundlage des Gutachtens und der Entscheidung eine Synopse, die dem Studiengang zur Verfügung gestellt und auch veröffentlicht wird. Nach Beendigung der Prüfung übernimmt der Stabsbereich Qualitätsmanagement auch die Kontrolle der Umsetzungsaktivitäten. Die Kontrolle von formalen Auflagen unterliegt gemäß Prozessdefinition dem Stabsbereich Qualitätsmanagement, Auflagen inhaltlicher Natur werden vom Stabsbereich Qualitätsmanagement für den EAQM vorbereitet.[27]

Schließung der Qualitätsregelkreise

Die Überprüfung der Umsetzung der aus den jeweiligen Prozessen abgeleiteten Maßnahmen bzw. die geänderte Planung als Umsetzung ist an der Hochschule Worms mehrstufig geregelt und unterstützt die Schließung des Qualtitätsregelkreises im Sinne des PDCA Zyklus.

Für die Lehrveranstaltungsbefragungen ist grundsätzlich vorgesehen, dass diese am Ende des ersten Drittels eines Semesters stattfinden und die Ergebnisse im laufenden Semester von Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Im Rahmen dieser Gespräche können bereits Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und deren Umsetzung angestoßen werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen werden Lehrenden und Studiengangsleiter_innen zur Kenntnis gebracht.

Der Umgang mit den Daten aus dem Datencockpit wird von der Hochschule ebenfalls im Sinne geschlossener Qualitätsregelkreise aufgefasst. Hochschulleitung und Dekane

---

[25] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.32.

[26] Siehe QM-Handbuch 9.3.3.3 Prüfkriterien/Qualitätskriterien für die interne Akkreditierung/Reakkreditierung.

[27] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.33.

erhalten die semesterweise generierten Daten. Im Austausch mit der jeweils nachgeordneten Ebene werden kritische Themen (Betrachtung von Standardabweichungen) besprochen. Die Gespräche werden dokumentiert und eine Absicherung der Daten erfolgt aus dem Datencockpit über die Kommunikation mit den Studierendenvertreter_innen in Semestergesprächen. Wenn sich ein kritisches Bild auf diese Weise verstetigt, wird eine Diskussion über mögliche Maßnahmen eingeleitet. In den Gesprächen betonten Dekane, Studiengangsleiter_innen und Mitarbeiter_innen der Verwaltung die Relevanz direkter Kontakte mit der Studierendenschaft. Durch die direkte Kommunikationskultur an der Hochschule erfährt man sehr früh, in der Regel vor Durchführen von Befragungen, an welchen Stellen sich Probleme entwickeln. Die Dekane und Studiengangsleiter_innen lobten die hohe Motivation der Kolleg_innen, die eine Qualitätskultur förderten. Diese Kultur der direkten und niederschwelligen Kommunikation wird auch mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft gepflegt.

Personalentwicklung und Ressourcenplanung

Die Personalentwicklung an der Hochschule Worms wird über Weiterbildungsangebote gesichert. Für angehende Führungskräfte werden nach Auskunft der Hochschule systematisch Führungskräfteschulungen angeboten. Die Hochschulleitung unterstützt insbesondere die interkulturelle Sensibilisierung durch Angebote des DAAD. Künftig sollen systematisch Mitarbeiter_innengespräche in jährlichem Turnus stattfinden, in deren Rahmen auch individuell die Weiterentwicklung besprochen und vereinbart wird. Der Hochschulleitung zufolge ist eine Dienstvereinbarung zur Institutionalisierung von Mitarbeiter_innengesprächen erarbeitet.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung der Professor_innen wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ludwigshafen durch ein gemeinsames Schulungsprogramm umgesetzt. Hochschuldidaktische Angebote werden auch für Lehrbeauftrage angeboten, werden jedoch meist wegen Zeitmangels nur begrenzt nachgefragt.

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das Qualitätsmanagementsystem auf sehr hohem Niveau ausgearbeitet ist und die Instrumente der Qualitätssicherung an der Hochschule Worms bei allen Statusgruppen eine hohe Akzeptanz genießen und als nützlich erkannt werden. Die Hochschule nutzt Verfahren der internen Qualitätssicherung, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) genügen. Die Gutachter_innen anerkennen, dass die Hochschule Worms ein Qualitätsmanagement institutionalisiert hat, das sich am PDCA-Zyklus orientiert und zahlreiche Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen organisationalen Ebenen der Hochschule umfasst.

Die Prozessbeschreibungen, Leitfäden und Vorlagendokumente sind umfänglich und sehr gut durchdacht. Auf allen Ebenen sind Feedbackschleifen institutionalisiert. So bespricht sich der Präsident jedes Semester mit den Studierenden. Alternative und niederschwellige Formen des Feedbacks, die zugleich die Chance eröffnen, mit den Studierenden auch kurzfristig in einen gemeinsamen Austausch zu treten, sollten aus Sicht der Gutachter festgeschrieben werden. Es wäre ggf. sinnvoll für neugewählte Studierendenvertreter (Gremien) Schulungsangebote mit dem Grundwissen und -verständnis für das Qualitätsmanagementsystem vorzusehen.[28]

---

[28] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.33 f.

Die Gutachter_innengruppe erwartet, für die Umsetzung des Prozesses zur Einhaltung der formalen Vorgaben aus dem QM-Handbuch Sorge zu tragen und entsprechende Schritte zu setzen.

Wünschenswert wäre nach Ansicht der Gutachter_innen auch, die Verbindlichkeit der formalen Vorgaben abzusichern indem das Qualitätsmanagement/Wissenschaftliche Leitung eine verbindliche Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Einhaltung formaler Vorgaben erhält. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vollständigkeit und Aktualität von Modulhandbüchern, Anzahl der Prüfungen pro Modul u. a.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachter_innengruppe, einen Prozess zur konsequenten Nachverfolgung und zum dokumentierten Umgang mit Empfehlungen aus den internen Verfahren jenseits des 3-Jahresberichtes aufzunehmen, um die intensive Auseinandersetzung mit den Empfehlungen nochmals zu fördern.

Die Gutachter_innengruppe empfiehlt außerdem eine stärker diskursive und qualitative Betrachtung der Studiengänge. Sie empfiehlt deshalb die periodisch anzufertigenden Studiengangsberichte verstärkt zur kritischen Reflexion und qualitativen Bewertung entlang der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in ihrer jeweils aktuellen Form zu nutzen und dies entsprechend zu dokumentieren.[29]

Hinsichtlich der Periodizität des Berichtswesens befürwortet die Gutachter_innengruppe ausdrücklich den in der Begehung erörterten Vorschlag zur künftigen schlankeren Struktur des Monitoringsystems.

Weiterhin empfiehlt die Gutachter_innengruppe eine stärkere Verzahnung und Verschmelzung der Themen Didaktik, Diversity und Gender. Sie begrüßt die Einrichtung von Tutoren. Der Stabsbereich Kommunikation, Beratung, Didaktik könnte auch die Schulung von Tutoren übernehmen.

Die Gutachter_innen empfehlen die Einrichtung einer eigenen Stelle für Didaktik um die Dissemination von guten Beispielen sowie Innovationen in der Lehre gezielt voranzutreiben.

Die Gutachter_innengruppe ist der Meinung, dass eine nachhaltige Personal- und Sachmittelausstattung eine essenzielle Grundlage für die hochschulinterne Qualitätssicherung bildet. Für die weitere Etablierung, Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des Systems erscheint es den Gutachter_innen daher besonders wichtig, die wertvolle Arbeit der Mitarbeiter_innen im Qualitätsmanagement durch die Ausweitung/den Ausbau der Stellen nachhaltig zu sichern und die Kompetenzen der Leitung in diesem Bereich auszuweiten.

[29] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.38.

4. Berichtssystem und Datenerhebung

a. Sachstand

Datengrundlage

Das an der Hochschule Worms implementierte Berichtswesen geht auf eine Tradition ausführlicher Evaluationsberichte zurück und unterscheidet zwischen quantitativen und qualitativen Daten (s. S.9 f).

Die Datenerhebung und -aufbereitung erfolgt zentral für alle Studiengänge und ist über das Datencockpit (vgl. S.10) verfügbar. Ergänzt werden diese durch Lehrevaluationen, die über den Hochschulevaluierungsverbund Südwest durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) werden Lehrveranstaltungsbefragungen konzipiert, das ZQ übernimmt die Auswertung und stellt die Ergebnisse der Hochschule zur Verfügung.

Die Berichtslegung zu den Studiengängen findet alle eineinhalb Jahre statt. Dabei sollen sich sogenannte Zwischenreports und Drei-Jahresberichte abwechseln. Im Zwischenbericht werden Angaben gemacht zu Auflagen und Empfehlungen, Studierendendaten sowie Lehre und Studium. Die Drei-Jahresberichte dokumentieren darüber hinaus folgende Aspekte: Ziele, Internationalität, Ressourcen und Projekte (im Berichtszeitraum).

Im Qualitätsmanagement-System ist vorgesehen, dass die Studiengangsleitung zu allen Aspekten der Berichtslegung Stellungnahmen formuliert. In den Drei-Jahresberichten sollten außerdem die Reflexion der Semesterabschlussgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden dokumentiert werden.

Das Vorgehen und die Berichtslegung sind durch Leitfäden und Berichtsvorlagen geregelt, die im QM-Handbuch bzw. auf der zentralen Moodle-Plattform veröffentlicht sind.

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe zeigt sich vom umfänglichen institutionalisierten System der Datenerhebung beeindruckt, das sowohl studiengangbezogene wie studiengangübergreifende Perspektiven erfasst. Sie unterstützt den Ansatz der Hochschule, quantitative sowie qualitative Daten zu erheben und diese für die Steuerung zu nutzen. Die Gutachter_innengruppe nimmt das spürbare Bemühen der Hochschule Evidenzen für die Steuerung der Kernprozesses zu generieren wertschätzend wahr, empfiehlt aber im Sinne der Überlegung der Gebrauchseignung eine kritische Diskussion der Datenfülle und Erhebungsperiodizität, um die sachlich-kritische Reflexion der erhobenen Daten und Rückmeldungen in den Vordergrund der Qualitätsweiterentwicklung zu stellen.

5. Zuständigkeiten

a. Sachstand

An der Hochschule Worms sind bestehende und neu geschaffene Gremien für das Qualitätsmanagement zuständig. Übergeordnetes Ziel war die Schaffung einer hohen Verbindlichkeit. Daher wurden alle Interessensgruppen an der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt, der Senat hat eine hervorgehobene Funktion erhalten und es wurde ein Senatsausschuss für Qualitätsmanagement eingesetzt. Zudem sind externe Fachexpert_innen Mitglieder im erweiterten Senatsausschuss für Qualitätsmanage-

ment. Bestehende Gremien wie der Fachbereichsrat und der Fachausschuss für Studium und Lehre wurden gemäß ihren gesetzlichen Aufgaben und Befugnissen in die Verfahren und Prozesse eingebunden.

Eine Teilgrundordnung Qualitätssicherung regelt das Zusammenspiel der Gremien bei der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Hochschulleitung wurde zwischen der ersten und zweiten Begehung umstrukturiert: Anstelle von zwei Vize-Präsidenten (im Nebenamt) gibt es derzeit nur noch einen Vizepräsidenten im Hauptamt. Damit sollen die Leitungsstrukturen an der Hochschule verstetigt und professionalisiert werden.

Darüber hinaus wurde die Hochschuldidaktik in einen Stabsbereich (Kommunikation, Beratung, Didaktik) eingegliedert mit dem Ziel einer sichtbaren Verankerung des Themas. Im Stabsbereich Qualitätsmanagement wurden bei einer Neubesetzung ebenfalls didaktische Aufgaben in die Stellenbeschreibung aufgenommen. um die Didaktik in die Prozesse des Qualitätsmanagements systematisch zu integrieren.

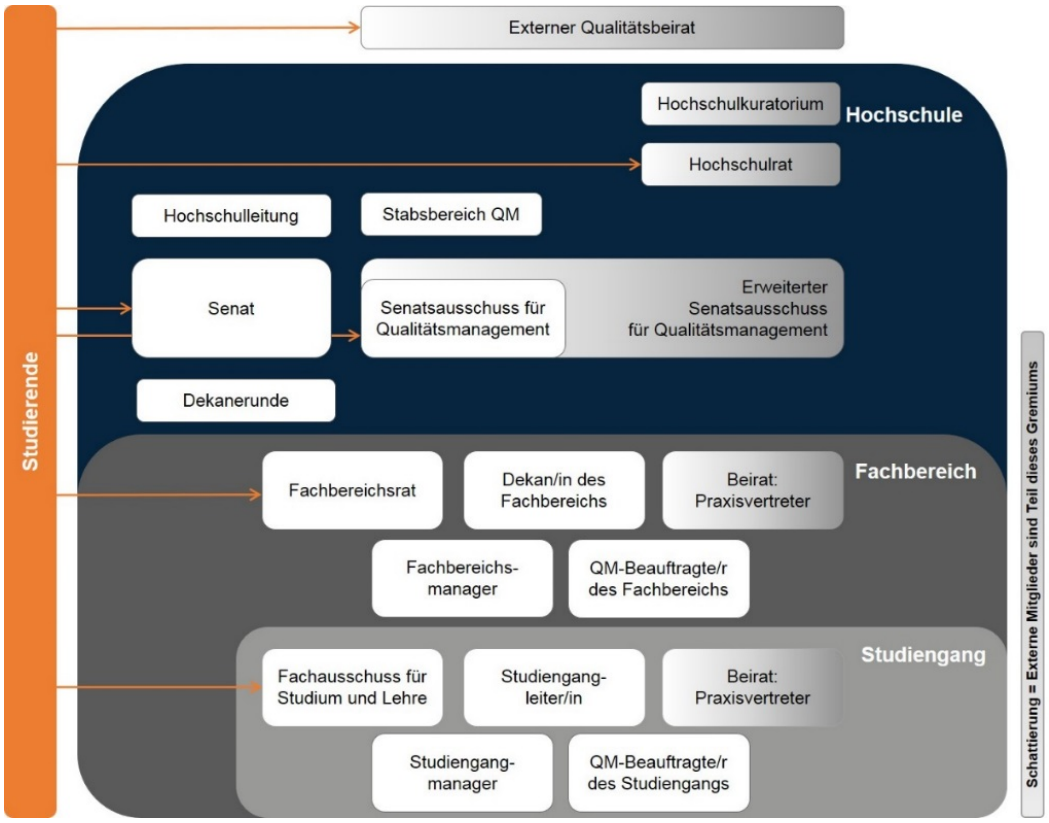

Abbildung 3: Gremien/Stellen der HS Worms[30]

[30] Austausch der Grafik aufgrund Stellungnahme der Hochschule, vgl. Kap. V, S.40.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter_innengruppe sind die Zuständigkeiten von Funktionsträgern und Gremien im Rahmen von Prozessbeschreibungen, Checklisten und Vorlagen sehr ausführlich und detailliert dokumentiert. Die Gutachter_innengruppe empfiehlt jedoch, die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden auch im Organigramm noch klarer erkennbar zu machen und dadurch die Wichtigkeit und Wertigkeit der zugewiesenen Aufgaben zu unterstreichen.[31]

6. Dokumentation

a. Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Worms ist in einem QM-Handbuch dokumentiert; es führt alle Prozesse, Leitfäden und Vorlagen zusammen und ist im internen Bereich auf der Website als pdf-Datei verfügbar. Gleichzeitig spielen nach Angaben der Hochschule in der Selbstbewertung Moodle-Kurse in der Praxis des Systems eine große Rolle, da z. B. der Kurs „Qualitätsmanagement-System – Fachbereiche/Studiengänge“ als Anlaufstelle für Informationen zu den Kernprozessen des Bereichs Studium und Lehre und zur Vorbereitung der Monitoring-Verfahren dient.

Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse werden in der Regel einmal im Jahr überprüft und weiterentwickelt. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement trägt das Feedback zusammen und macht den Entscheidungsträger_innen für die jeweilige Prozessebene entsprechende Vorschläge. Nach der Entscheidung über Maßnahmen etc. erfolgt die Einarbeitung in die Dokumentation des Qualitätsmanagement-Systems.

Die Curricula, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Angaben, u. a. Lehrinhalte Lernziele und Lernergebnisse, sowie die Benennung von Veranstaltungs- und Prüfungsformen. In den Fachprüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge sind die Ziele des jeweiligen Studiengangs verortet.

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe begrüßt und würdigt es, dass die Hochschule einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über das Verfahren und die Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert.

7. Kooperationen

a. Sachstand

Die Hochschule Worms misst der Internationalisierung einen hohen Stellenwert bei und pflegt daher (vertragliche) Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Zudem werden mehrere Studiengänge in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt (dual

[31] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.41.

oder im Praxisverbund); diese Kooperationen werden ebenfalls durch einen Kooperationsvertrag abgesichert.

Die Hochschule hat in den nachgereichten Unterlagen eine Vorlage erstellt, in der Ausgestaltung, Stand und Perspektiven der Qualitätssicherung für Kooperationen dargestellt werden. Hier werden einerseits die Hochschulkooperationen in Verantwortung des International Centers andererseits die für die Qualitätssicherung dualer Studiengänge gültigen Kriterien festgehalten. Kriterium für die Kooperation mit internationalen Hochschulen ist die Akkreditierung bzw. Zertifizierung der Partnerhochschule. Auslandsberichte der Studierenden, die an der und über die Partnerhochschule verfasst werden, sind auf der Website des International Centers veröffentlicht.

Die Kooperationsverträge mit Unternehmen, die auch die Zusammenarbeit bzw. den Austausch zwischen den Partnern zum Gegenstand haben, orientieren sich an den Vorgaben für duale Studiengänge der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz[32]. Der jeweilige Studiengang legt im Rahmen der Selbstdokumentation die Evaluation durch die Studierenden fest, die im Drei-Jahresbericht dokumentiert wird. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass es regelmäßige Kooperationstreffen zwischen Vertreter_innen von Unternehmen und den Studierenden gibt (zweimal jährlich) und sichergestellt ist, dass das Studium an der Hochschule stets Vorrang gegenüber der Arbeit im Unternehmen hat. Insgesamt würde ein sehr dialogisches und konstruktives Verhältnis zwischen Unternehmen und Hochschule gepflegt.

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe konnte feststellen, dass die Auslandskooperationen mit anderen Hochschulen klar geregelt sind. Bei den praxisorientierten Studiengängen ist laut Aussagen der Studierenden die notwendige Praxiserfahrung der Studierenden (Vor-Praktikum) nicht immer klar und einheitlich geregelt und kommuniziert. Daher empfiehlt die Gutachter_innengruppe diesen Themenbereich einheitlich zu regeln und entsprechend klar an die Studierenden und Studienbewerber_innen zu kommunizieren.[33]

8. Ergebnisse der Stichproben

8.1 Stichprobe 1: Kompetenzorientierung

a. Sachstand

Ziel der merkmalsbezogenen Stichprobe war zu klären, mit welchen Prozessen und/oder Strukturen hochschulweit die systematische Befassung mit Kompetenzorientierung im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele, der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Hinführens zum gesellschaftlichen Engagement an der Hochschule Worms generell gesichert wird.

---

[32] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.42.

[33] Vgl. Stellungnahme der Hochschule, Kap. V, S.42.

Der Ausschuss für Qualitätsmanagement hat nach der ersten Begehung in zwei Sitzungen ein erstes Konzept für „gute Lehre“ für die Hochschule erarbeitet und diskutiert.[34] Nach Aussagen der Studiengangsleiter_innen ist in den Modulhandbüchern ein einheitliches Verständnis von Kompetenz verankert. Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement sind bei der Formulierung von Kompetenzbeschreibungen behilflich. Der Austausch über Didaktik und Lehr- und Lernformen als Unterstützung für Lehrende soll in Zukunft noch stärker gepflegt und in den Semesterplan eingebaut werden, um die Kompetenzbegrifflichkeiten im Kolleg_innenkreis konstruktiv aber auch durchaus kontrovers-diskursiv zu diskutieren. Externe Lehrbeauftragte werden durch eine/n hauptamtliche/n Kolleg_in in die interne Diskussion integriert. Auch die Nutzung gendergerechter Sprache, wozu es an der Hochschule bis dato keine Vorgaben gibt, wird bei den Lehrinhalten thematisiert und als didaktischer Mehrwert im Rahmen der Kompetenzentwicklung gesehen.

Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden an der Hochschule Schreibwerkstätten angeboten, die die Studierenden auf das Erstellen von Haus- und Abschlussarbeiten oder Posters vorbereiten. Studierende sind darüber hinaus in Forschungsprojekte integriert und erleben so direkt Forschung in der Lehre.

Das für die Hochschule nach eigenen Aussagen wichtige zivilgesellschaftliche Engagement drückt sich beispielhaft in einem bestehenden Projekt zur Aufnahme und Integration ausländischer Studierender aus, welches durch hilfswissenschaftliche Kräfte erfolgreich umgesetzt und gewährleistet wird.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen haben im Gespräch einen Einblick in den Stand der internen Diskussion zum Thema Kompetenzorientierung in Lehre und Studium erhalten und waren positiv überrascht von den Beispielen und Ideen, die an der Hochschule vorhanden, aber noch nicht dokumentiert sind. Sie stellen fest, dass der Diskurs darüber innerhalb der Hochschulangehörigen sehr belebend ist und konnten die Ideen zur Förderung kompetenzorientierter Lehre und Prüfung gut nachvollziehen. Die Gutachter_innengruppe wertschätzt die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung, die das Thema Kompetenzorientierung als hochschulweite Herausforderung identifiziert und mit dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement auch einen zentralen Verantwortlichen für das Thema hat. Das gesellschaftliche Engagement durch die Hochschule wird an dieser Stelle von der Gutachter_innengruppe besonders lobend hervorgehoben.

8.2 Programmbezogene Stichproben 2-4: Kompetenzorientierung anhand ausgewählter Studiengänge (Angewandte Informatik (B. Sc.) und Mobile Computing (M. Sc.), International Tourism Management (M. A.), Internationales Logistikmanagement dual (B. A.))

a. Sachstand

[34] Die Protokolle der Sitzungen sowie das erarbeitete Konzept „Gute Lehre“ lagen der Gutachter_innengruppe zur zweiten Begehung vor.

Ziel der studiengangsbezogenen Stichproben war die Klärung der Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen. Im Vordergrund stand dabei eine Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung der am Qualitätsmanagement beteiligten Personen bzw. Gremien sowie der externen Expertise auf den Organisationsebenen Studiengänge, Fachbereiche und Hochschule. An den drei Stichproben nahmen jeweils die zuständigen Dekane, Studiengangsleiter_in, Lehrende und Studiengangsmanager_innen sowie jeweils Verteter_innen des Qualitätsmanagement teil.

Die Studienangebote beziehen sich nach eigenen Angaben mit unterschiedlicher Gewichtung auf die im Leitbild, dem Profil und den Zielen der Hochschule festgelegten Schwerpunkte. So verweisen beispielsweise die Studiengänge Angewandte Informatik (B. Sc.) und Mobile Computing (M. Sc.) auf die im Studiengangkonzept und den Qualifikationszielen verstärkt auf die aktiven Netzwerke, die Internationalität und ergebnisorientierte Forschung. Das derzeit laufende Verfahren der internen Reakkreditierung dieser Studiengänge sieht die Prüfung inhaltlicher und formaler Aspekte vor. Zentraler Prozess ist die Erstellung des Drei-Jahresberichts, dem intensive Beratungsgespräche mit den Qualitätsmanagement-Mitarbeitenden vorausgehen. Die Nachbereitung erfolgt über das Gutachten und die Frist zur Auflagenerfüllung.

Für den Studiengang International Tourism Management (M. A.) wurde im Rahmen des Qualitätsregelkreises kürzlich der Zwischenreport erstellt. Die Qualitätsmanagement-Mitarbeitende merkt Auffälligkeiten im statistischen Zahlenmaterial an, die durch die Studiengangsleitung und das Fachbereichsmanagement kommentiert und im Gremiendurchlauf besprochen werden. Daraus sind ggf. Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Der duale Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement durchläuft derzeit ebenso die interne Drei-Jahresprüfung. Für diesen Studiengang regelt ein Kooperationsvertrag die Pflichten des Unternehmenspartners. Die Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen zeigt sich auch in den Lehr- und Prüfungsinhalten im Modulhandbuch. Zudem wurde ein Koordinierungsausschuss mit dem Ziel der inhaltlichen und organisatorischen Koordination eingerichtet. Die Evaluation der Module, die im Unternehmen stattfinden erfolgt über persönliche und informelle Kontakte zu den Praxispartnern.

Die Anregungen und Empfehlungen werden an alle Kolleg_innen weitergegeben. Auch Lehrbeauftragte und Modulbeauftragte werden befragt, um ein einheitliches Bild zu bekommen um bei Bedarf das Lehrkonzept zu überdenken.

b. Bewertung

Die Gutachter_innengruppe konnte mit den Teilnehmer_innen das Thema Steuerung in Studium und Lehre ausführlich erörtern und feststellen, dass ein breites und prozessual gut verankertes Qualitätsbewusstsein in den Studiengängen gegeben ist, die Ausprägung des Qualitätsverständnisses in den Fachbereichen jedoch individuell unterschiedlich ist: An der Hochschule Worms wird Innovationen Raum geboten, die Verbindung von Forschung und Lehre nimmt einen wichtigen Platz ein und insgesamt wird der Internationalität in den Studiengängen große Bedeutung eingeräumt. Die Vorgaben und Unterstützungsleistungen des Qualitätsmanagements zur Studiengangsentwicklung werden von den verantwortlichen Personen allgemein geschätzt. Die Gutachter_innen möchten die Hochschule ermuntern, vorhandene und bewährte Maßnahmen besser darzustellen und den gegenseitigen Austausch darüber zu intensivieren.

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachter_innengruppe bedankt sich für die sehr gute und umfassende Vorbereitung der Unterlagen sowie der Gesprächsrunden und die konstruktiven Gespräche. Sie hat das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre in den beiden Begehungen in vielen Details kennengelernt und sieht die Hochschule Worms auf einem sehr guten Weg, um ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu etablieren.

An der Hochschule Worms erfährt die Qualität in Studium und Lehre nach Einschätzung der Gutachter_innengruppe auf allen Ebenen besondere Wertschätzung. Mit der Einführung des Qualitätsmanagements wurde dieses Selbstverständnis hochschulweit und entlang der etablierten Gremienstruktur systematisiert, um die Arbeiten im Bereich von Studium und Lehre unterstützend zu begleiten. Die breite Akzeptanz des Qualitätsmanagements bei den Hochschulmitgliedern ist deutlich erkennbar. Die Gutachter_innen haben außerdem wahrgenommen, dass die Studierenden sich der Hochschule sehr verbunden fühlen und den hohen Anspruch für Qualität mittragen.

An der Hochschule sind nach Wahrnehmung der Gutachter_innengruppe eine ausgeprägte Feedbackkultur und ein großes Maß an Engagement auf allen Ebenen vorhanden. Neben einem umfassenden formalen Berichtswesen hat sich eine ausgeprägte informelle Kommunikationskultur entwickelt. Sowohl formalisiertes als auch informelles Feedback ist auf allen Ebenen der Hochschule – von der Hochschulleitung bis auf Studiengangsebene – in den Gesprächen wahrnehmbar geworden.

Die Gutachter_innen konnten im Rahmen der beiden Begehungen einen guten Eindruck von der Hochschule und deren Qualitätssicherungssystem gewinnen. Das deutliche Bekenntnis für eine gemeinsame Qualitätskultur ist dabei spürbar geworden. Die Gutachter_innengruppe stellt wertschätzend fest, dass insbesondere durch die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement viel und qualitativ hochwertige Aufbauarbeit an der Hochschule geleistet wurde, die von der Hochschulleitung mitgetragen und nachdrücklich unterstützt wurde.

V. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die im Rahmen der Stellungnahme durch die Hochschule Worms übermittelten sachlichen Richtigstellungen bzw. Konkretisierungen wurden im Gutachten berücksichtigt.

Einleitung

Die Hochschule Worms bedankt sich herzlich bei den Gutachterinnen und Gutachtern sowie bei den Referent_innen der evalag für ihre wertschätzende Auseinandersetzung mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule Worms. Die offenen Gespräche und die konstruktive Atmosphäre haben zahlreiche Impulse gesetzt, wie die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem nachhaltig gestalten und verbessern kann. Einige dieser Impulse haben bereits Anpassungen des Qualitätsmanagementsystems ausgelöst.

Mit Hilfe dieses Dokumentes möchte die Hochschule Stellung zum Gesamtgutachterbericht nehmen. Die Stellungnahme dient dazu, Fakten sachlich richtigzustellen und bereits vorgenommene Verbesserungen bzw. Weiterentwicklungen im und am Qualitätsmanagementsystem anzuzeigen, die durch Verweise auf Onlinematerialien und/oder Anlagen belegt werden.

Die Darstellung der Stellungnahme orientiert sich an den Kriterien des Akkreditierungsrates, welche auch den Gutachterbericht strukturieren. Der Gutachterbericht enthält den jeweiligen Sachstand (a) und die Bewertung (b) darüber, ob und wie jedes Kriterium der Systemakkreditierung erfüllt wurde, das zum Erreichen der Qualifikationsziele und der Qualitätsstandards der Studiengänge gewährleistet sein muss. Die Einteilung in a) Sachstand und b) Bewertung wird ebenfalls in der Stellungnahme fortgeführt, so dass bei Bedarf unter a) eine Korrektur bzw. Konkretisierung des Sachstands erfolgt und unter b) bereits durchgeführte Verbesserungen aufgeführt bzw. Weiterentwicklungen aufgezeigt werden. Die einzelnen Abschnitte werden mit den entsprechenden grau hinterlegten Zitaten aus dem Gutachterbericht eingeleitet.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Keine Ergänzungen von Seiten der Hochschule Worms

II. Die Hochschule Worms im Überblick

Seite 6: Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium

Seit 2009 ist die Hochschule zudem als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Die Hochschule hat sich entschlossen, zukünftig auf den formalen Zertifizierungsprozess zu verzichten, jedoch die mit der Zertifizierung einhergehenden Standards trotzdem umzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Seite 6: Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium

Im Rahmen eines Projekts des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz hat die Hochschule Worms ihr Qualitätsmanagement in den letzten Jahren so ausgebaut, dass ein Studiengang in einem internen Verfahren erstakkreditiert werden kann.

Das hochschulübergreifende Transferprojekt, von dem an dieser Stelle die Rede ist, sowie das erste interne Akkreditierungsverfahren wurden bereits Anfang 2015 abgeschlossen. Die Prozesse zur Erstakkreditierung wurden demnach nicht nur modelliert und Verfahren darum dokumentiert, sondern zeitlich gesehen bereits in einem sehr frühen Stadium erprobt.

III. Ergebnisse der Begutachtung

1. Qualifikationsziele

a. Sachstand

Seite 7: *Die Steuerung der Hochschule Worms ist kaskadenförmig angelegt: Ausgehend vom Leitbild (Profil) werden strategische Ziele im Hochschulentwicklungsplan festgelegt. Die Operationalisierung erfolgt über sogenannte Orientierungsgespräche zwischen den Entscheidungsträgern der verschiedenen Ebenen (Hochschulleitung, Dekan und Studiengangsleitung).*

Die im Gutachterbericht erwähnte kaskadenförmige Steuerung lässt die Qualitätsziele, die sich die Hochschule Worms gesetzt hat, in der textuellen Darstellung außen vor (vgl. Abbildung 1). Um die kaskadenförmige Steuerung korrekt und vollständig darzustellen, sei an dieser Stelle erwähnt, dass auf der Basis von Profil/Leitbild in regelmäßigen Abständen die Qualitätsziele geprüft und bei Bedarf aktualisiert werden, welche wiederum Eingang in den Struktur- und Entwicklungsplan finden.

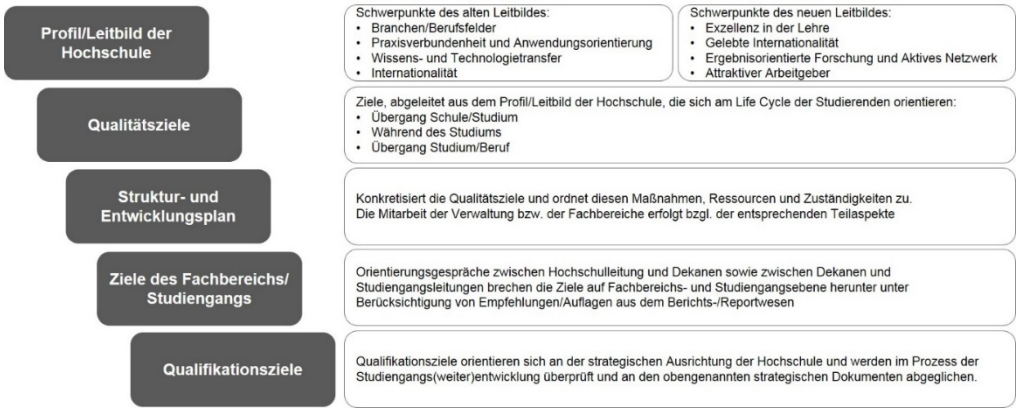

Abbildung 1: Zielkaskade der Hochschule Worms

Seite 7: *Ein erstes Gespräch zwischen dem Präsidenten und dem Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen fand kurz vor der zweiten Begehung statt und ist in Form eines Aktenvermerks dokumentiert.*

Der Präsident der Hochschule Worms führte zwischenzeitlich ebenfalls mit dem Dekan des Fachbereichs Informatik ein Orientierungsgespräch. Das Gespräch mit dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist noch für 2017 geplant. Damit setzt die Hochschulleitung die ebenfalls im Gutachterbericht dokumentierte Überlegung, die Orientierungsgespräche zu Beginn jährlich durchzuführen, in die Tat um.

Seite 8: *Die Entwicklung des Qualitäts- und Qualifikationsverständnisses wurde an der Hochschule partizipativ im Rahmen eines Diskurses durchgeführt, in den alle Statusgruppen eingebunden wurden.*

Hierbei handelt es sich nicht - wie die Ausführung der Gutachtergruppe zunächst vermuten lässt - um eine einmalige Durchführung. Die (Weiter-)Entwicklung des Qualitäts- und Qualifikationsverständnisses wird im Rahmen des Durchlaufs der Führungsprozesse spätestens alle 6 Jahre im Rahmen eines hochschulweiten Diskurses durchgeführt. Hieran sind alle Statusgruppen beteiligt. Die entsprechenden Beschreibungen sind den Online-Angeboten (z.B. Bereich Führungsprozesse im Moodle-Kurs „Dokumente“) sowie dem QM-Handbuch der Hochschule Worms zu entnehmen.

b. Bewertung

Seite 8: *Ein gemeinsam getragenes Qualitätsverständnis und eine Leistungsorientierung waren für die Gutachter_innengruppe in allen Gesprächen deutlich zu spüren. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuelle Situation zu gewährleisten, sollte aus Sicht der Gutachter_innen regelmäßig eine formal verankerte Überprüfung der im Leitbild festgelegten Ziele erfolgen.*

Über die modellierten Führungsprozesse (s. Moodle-Kurs „Dokumente“ sowie QM-Handbuch) wird sichergestellt, dass alle strategischen Aspekte (d.h. Profil/Leitbild, Qualitätsziele, Ziele des Struktur- und Entwicklungsplans sowie das in den Orientierungsgesprächen getroffene schriftliche Commitment zwischen Dekan und Hochschulleitung bzw. zwischen Dekan und Studiengangsleitung) in regelmäßigen Abständen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst werden. So werden Profil/Leitbild und der Struktur- und Entwicklungsplan spätestens alle 6 Jahre aktualisiert bzw. fortgeschrieben. In diesem Zuge werden natürlich auch zuvor vereinbarte Ziele und deren Zielerreichungsgrad geprüft. Die regelmäßig durchzuführenden Orientierungsgespräche zwischen Hochschulleitung und Dekanen sowie zwischen Dekanen und Studiengangsleitungen (alle 3 Jahre, zu Beginn jährlich (s.o.)) schaffen Raum für eine Überprüfung sowie ggf. eine Neurorientierung der Ziele und Entwicklungsperspektiven.

Seite 8*: Die Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Ziele und Qualitätsziele sind konzipiert und zum Teil implementiert (Orientierungsgespräche). In den Gesprächen konnte die Gutachter_innengruppe feststellen, dass an der Hochschule die notwendigen Instrumente zum Abgleich der Qualitätsziele auf allen Ebenen bestehen und regelmäßig hierarchie- und fachbereichsübergreifend ein formaler wie informeller Austausch und eine Auseinandersetzung mit dem Thema der Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen stattfinden.*

Diesen Punkt möchte die Hochschule wie folgt konkretisieren: Die Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Ziele und Qualitätsziele sind nicht nur konzipiert, sondern wurden auch bereits in der Dekanerunde und dem AQM besprochen und von diesen freigegeben. Sie stehen im Moodle-Kurs „Dokumente“ zur Einsicht zur Verfügung. Im Hinblick auf die Zielvereinbarungen (vgl. Orientierungsgespräche) wurde der Prozessdurchlauf bereits begonnen. Eine Rückmeldung bzgl. des Durchlaufs an den Stabsbereich Qualitätsmanagement erfolgt durch die Hochschulleitung.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

a. Sachstand

Seite 9: *Sowohl die mittel- und längerfristige strategische Entwicklung als auch kurzfristigere operative Entscheidungen werden auf der Grundlage vereinbarter Prozesse und der Diskussion der Datenlage getroffen.*

An dieser Stelle möchte die Hochschule den Begriff Datenlage konkretisieren: Die Hochschule Worms unterscheidet zwischen statischen und Bewegungsdaten (vgl. Abbildung 2). Statische Daten ändern sich im Zeitverlauf eines Akkreditierungszeitraumes eher weniger und rekurrieren auf das Studiengangsprofil sowie die studienorganisatorischen Rahmenbedingungen. Dokumentiert wird dies über die Selbstdokumentation inkl. Anlagen eines Studiengangs.

Bewegungsdaten beschreiben die Entwicklung eines Studiengangs, ausgedrückt in qualitativen Daten (z.B. Befragungsergebnisse) und quantitativen Daten (Zahlenmaterial aus dem Datencockpit der Hochschule). Dokumentiert wird dies über die Monitoring-Berichte (Zwischenreporte und 3-Jahresberichte). Im Zuge der Erstellung eines solchen Monitoring-Berichts sind die Studiengangsverantwortlichen dazu

angehalten, sich sowohl mit quantitativen als auch mit den qualitativen Daten auseinanderzusetzen, diese zu reflektieren und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten.

Statische Daten	Bewegungsdaten
Erweiterte Selbstdokumentation	**3-Jahresbericht**
Aufbau der erweiterten Selbstdokumentation: **Hinweise zur Handhabung** **Änderungsnachweis/-antrag** Liste der geänderten Abschnitte der Selbstdokumentation mit Datum und Änderungsklasse **Liste der Moduländerungen** Modulnummer, Semester, Änderung, Modulverantwortlicher, Lehrender, Datum **Selbstdokumentation inkl. Änderungshistorie und Anlagen** Inhalte: Qualifikationsziele des Stg., Curriculare Strukturen, Ressourcen, studiengangspezifische Qualitätssicherung, Informationen zu studiengangübergreifenden Angeboten, ggf. ergänzende Aspekte zu Fernstudiengängen Änderungshistorie: Für jeden Abschnitt der Dokumentation samt Datum und Genehmigung Anlagen: Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Kompetenzmatrix, Prüfungsordnung, ggf. Praktikumsordnung, Deputatsplanung, Kapazitätsplanung, Raumbedarfsplanung, Liste des Lehrpersonals mit Lehrgebieten und der Mitarbeiter, Kooperationsvereinbarungen, Diploma Supplement (D/E), Transcript of Records	**Aufbau des Berichts:** **Ziele/Empfehlungen/Auflagen** Ziele des Fachbereichs und Studiengangs Auflagen/Empfehlungen des letzten Verfahrens **Studierendendaten** Datencockpit des Studiengangs **Evaluationsergebnisse** **Internationalität** **Projekte** Forschung, Alumni, Diversity, Sonstige **Template zur Stellungnahme der Gremien** Anregungen/Empfehlungen der Gremien zu Hochschule, Fachbereich und Studiengang
	Zwischenreport
	Aufbau des Reports: **Ziele/Empfehlungen/Auflagen** Ziele des Fachbereichs und Studiengangs Auflagen/Empfehlungen des letzten Verfahrens **Studierendendaten** Datencockpit des Studiengangs **Evaluationsergebnisse** **Template zur Stellungnahme der Gremien** Anregungen/Empfehlungen der Gremien zu Hochschule, Fachbereich und Studiengang bei Auffälligkeiten im Report

Abbildung 2: Unterscheidung Statische Daten und Bewegungsdaten

Seite 10: *Die Ableitung von Maßnahmen erfolgt im gemeinsamen Austausch über Auffälligkeiten und deren Interpretation, wird allerdings nicht in Form von Zielvereinbarungen festgelegt.*

Im Rahmen der Orientierungsgespräche werden Entwicklungsperspektiven für den Fachbereich bzw. den Studiengang besprochen, im Nachgang schriftlich fixiert und von den beteiligten Parteien unterschrieben. Als Basis werden dabei unter anderem Berichte und Reporte aus dem Monitoring-System herangezogen. Der Stabsbereich QM stellt den Parteien für das Gespräch eine Vorlage zur Verfügung, die genutzt werden kann. Diese Vorlage ist den betroffenen Akteuren über das QM-Handbuch bzw. die Plattform Moodle (Kurs: „Dokumente“) zugänglich.

Seite 11: *Das Thema Gleichstellung ist derzeit nicht im Leitbild verankert.*

An dieser Stelle möchte die Hochschule anfügen, dass der Themenbereich Gleichstellung im Struktur- und Entwicklungsplan, der ebenfalls ein strategisches Dokument zur

Hochschulsteuerung darstellt, verankert ist. Dieser enthält zum Thema Gleichstellung derzeit die Beschreibung der Ausgangslage sowie strategische Ziele und daraus resultierende Maßnahmen für den Bereich Gleichstellung in den Handlungsfeldern Hochschule, Studierende, Professorinnen und Professoren sowie Beschäftigte. Die Verabschiedung des Struktur- und Entwicklungsplans soll erfolgen, sobald der Bericht des Hochschulzukunftsprogramms des Landes vorliegt, der für das 1. Quartal 2018 erwartet wird.

Gleichstellungsausschuss und Gleichstellungsbeauftragte haben in einem Positionspapier (vgl. Anlage zur Stellungnahme) klar Stellung dazu genommen, Gleichstellung mittel- und langfristig im Leitbild zu verankern. Darüber hinaus wurden die im Struktur- und Entwicklungsplan geäußerten Ziele und Maßnahmen in diesem Positionspapier um weitere konzeptionelle Ansätze, die Gleichstellungsthemen im Bewusstsein der Hochschule besser platzieren sowie die Notwendigkeit zu einem zukünftigen Monitoring, ergänzt.

Seite 11: *Vereinzelt wird auch in den Veranstaltungen das Thema Gender thematisiert, eine systematische Verankerung in Modulbeschreibungen oder den Qualifikationszielen der Studiengänge ist bis dato allerdings noch nicht erfolgt.*

Die Hochschule hat dieses Thema aufgegriffen und hat Möglichkeiten zur Einbindung von Genderaspekten in der Lehre im November 2017 mit den Mitgliedern des externen Qualitätsbeirates, welcher die Hochschule Worms zu Fragen der Qualitätssicherung und –entwicklung berät, diskutiert. Die gewonnenen Impulse werden den internen Gremien zur Verfügung gestellt.

b. Bewertung

Seite 11: *Die Hochschule hat für die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen eine sehr gute und umfängliche Dokumentation vorgelegt, die in der Praxis auch ausgefüllt werden muss.*

Die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge erfolgt an der Hochschule in erster Linie dokumentengestützt. Selbstdokumentation und Monitoring-Berichte wurden in der Praxis bisher von allen Studiengängen, die im Zuge der Implementierung des neuen Systems in dieses überführt wurden, ausgefüllt und bearbeitet. Unvollständige und inkorrekte Prozessdurchläufe (z.B. im Falle einer unvollständig ausgefüllten Dokumentation) werden dabei durch Metaprozesse zur Sicherung von Prozessdurchläufen geregelt (formal geregelt seit Oktober 2017, zur Verfügung gestellt im Moodle-Kurs „Dokumente“; entsprechende Protokolle der Dekanerunde sowie des Ausschusses für Qualitätsmanagement s. namensgleiche Moodle-Kurse sowie Anlagen zur Stellungnahme). Für weitere Ausführungen zu diesem Thema sei an dieser Stelle auf Abschnitt 3b dieser Stellungnahme verwiesen.

Seite 11: *Die Gutachter_innengruppe konnte feststellen, dass für das Thema der Geschlechtergerechtigkeit noch kein durchgängiges allgemeines Bewusstsein geschaffen werden konnte und das Thema bisher auch nicht im Gesamtkonzept der Hochschule verankert und integriert ist. Dies muss aus Sicht der Gutachter_innen nachgeholt werden bspw. in Form eines analog zu den Dekanen protokollierten Orientierungsgesprächs zwischen dem Präsidenten und der/dem Gleichstellungsbeauftragten.*

Die Hochschule Worms teilt die Einschätzung der Gutachter_innen bezüglich der Verankerung des Gleichstellungsthemas im allgemeinen Bewusstsein und in Form einer konzeptionellen Verankerung und hat aufbauend auf den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes folgende kurz- und mittelfristigen Maßnahmen eingeleitet.

Führungsprozesse zur Gleichstellung

Um die konzeptuelle Verankerung der Gleichstellung zu fördern, wurde auf Empfehlung der Gutachter_innengruppe ein Prozess **„Ziele formulieren/Orientierungsgespräche zu Aspekten der Gleichstellung führen“** (vgl. Moodle-Kurs „Dokumente“ sowie Anlagen zur Stellungnahme) vom Stabsbereich Qualitätsmanagement entworfen, der ein Orientierungsgespräch zwischen der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten im Turnus von drei Jahren vorsieht. Zweck des Orientierungsgesprächs ist es, in Einklang mit dem Hochschulprofil und den landesrechtlichen Vorgaben zur Gleichstellung Ziele, Maßnahmen und zeitliche Perspektiven abzustimmen, welche der Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Gleichstellungsausschuss als Handlungs- und Arbeitsgrundlage dienen.

Komplementär dazu organisiert der neu gestaltete Prozess **„Aspekte der Gleichstellung weiterentwickeln“** (vgl. Moodle-Kurs „Dokumente“ sowie Anlagen zur Stellungnahme) den Zeitraum der Zielerreichung innerhalb der drei Jahre zwischen den Orientierungsgesprächen und versteht sich damit als Operationalisierung zuvor vereinbarter Ziele und Maßnahmen. Federführend ist in diesem Bereich die Gleichstellungsbeauftragte. Sie wird dabei unterstützt von den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses. In Vorbereitung auf das nächstfolgende Orientierungsgespräch stellt die Gleichstellungsbeauftragte den Grad der Zielerreichung des zurückliegenden Zeitraumes fest und diskutiert diesen mit dem Gleichstellungsausschuss. Der aktuelle Stand sowie vom Gleichstellungsausschuss neu identifizierte Handlungsfelder werden wiederum als Gesprächsvorbereitung der Hochschulleitung gemeldet.

In der Dekanerunde 2017 wurde eine weitere Rolle des Gleichstellungsausschusses im Prozess dahingehend beschrieben, dass der Gleichstellungsausschuss Richtlinien und Anregungen erarbeitet, die im zukünftigen Profil und/oder Struktur- und Entwicklungsplan Berücksichtigung finden können und eine zentrale Grundlage für die Orientierungsgespräche bilden. Um die Innovationskraft der Ziele und Maßnahmen zu fördern und unterschiedliche Akteure der Hochschule am Zielformulierungsprozess teilzuhaben, veranstalten Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsausschuss mit Unterstützung des Stabsbereichs Qualitätsmanagement alle sechs Jahre eine Werkstatt zu Gleichstellungsfragen, deren Ergebnis ein reflektierter und aktualisierter Ziel-/Maßnahmenkatalog ist, dessen Umsetzung im darauffolgenden Orientierungsgespräch vereinbart wird.

Rahmenbedingungen für beide Prozesse wurden durch die Dekanerunde im Oktober 2017 entworfen/befürwortet. Eine entsprechende Aktennotiz wurde im Moodle-Kurs „Dekanerunde“ hinterlegt. Die Prozesse sind im Bereich Führungsprozesse im Moodle-Kurs „Dokumente“ zu finden. Eine Aufnahme in das QM-Handbuch erfolgt in Kürze. Der Gleichstellungsausschuss hat diese Prozesse in seiner Sitzung am 08.11.2017 ebenfalls befürwortet.

Implementierung der Prozesse

Um die Prozesse zeitnah zu implementieren, wurde im Rahmen des Prozesses „Aspekte der Gleichstellung weiterentwickeln“ der Gleichstellungsausschuss am 08.11.2017 einberufen mit dem Ziel, die beiden neuen, die Gleichstellung betreffenden Prozesse zu befürworten und eine neue, erweiterte Positionierung von Aspekten der Gleichstellung bis Ende 2018 zu veranlassen. Das entsprechende Positionspapier „Weiterentwicklung des Themas Gleichstellung an der Hochschule Worms“ wurde vom Gleichstellungsausschuss der Hochschule Worms am 08.11.2017 befürwortet (vgl. Positionspapier s. Moodle-Kurs „Gleichstellung“ sowie Anlage zu dieser Stellungnahme) und als Basis für das nachfolgende Orientierungsgespräch zwischen Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragter freigegeben.

Eine Launchphase von drei Jahren soll für eine erfahrungsbasierte, engmaschige Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzeptes durch Gleichstellungsausschuss und Gleichstellungsbeauftragter genutzt werden. Die Orientierungsgespräche zwischen Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragter werden diesem zunächst engmaschigem Konzept folgen und in dieser Phase mindestens einmal jährlich stattfinden.

Am 08.11.2017 wurde gemäß Prozessverzahnung der Prozess „Ziele formulieren/Orientierungsgespräche zu Aspekten der Gleichstellung führen“ erstmalig in seiner neuen Gestalt durchgeführt und das Ergebnis, das sich in Zielen, Maßnahmen und dem Commitment zu einem Controlling/Monitoring des Gleichstellungsthemas präsentiert, von Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragter abgezeichnet. Dabei wurde insbesondere der Schnittstellenproblematik zwischen Gleichstellung und Fachbereichen/Studiengängen sowie Stabsbereichen Rechnung getragen. Die Gleichstellungsbeauftragte erklärt die Absicht, aktiv Schnittstellen zu den eben genannten Bereichen zu pflegen und zu sichern, indem die Dekane als mitverantwortliche Akteure in Sachverhalte und Prozesse, die die Gleichstellung auf Fachbereichsebene betreffen, eingebunden werden. Weiterhin sollen Mitglieder der Fachbereiche im Gleichstellungsausschuss mitwirken. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte im Ausschuss für Qualitätsmanagement zu Gleichstellungsaspekten in Akkreditierungsverfahren Stellung und berät den Stabsbereich Kommunikation, Beratung, Didaktik bei Fragen der gendergerechten Didaktik.

Das umfangreiche Positionspapier zur Weiterentwicklung von Aspekten der Gleichstellung wurde den Gutachtern mit der Stellungnahme zusammen mit dem Ergebnis des ersten Orientierungsgesprächs zwischen Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragter zur Verfügung gestellt.

Seite 12: *Weiterhin empfiehlt die Gutachter_innengruppe die Adaptierung einzelner Prüfungsmodalitäten hinsichtlich Stimmigkeit und Kongruenz mit den zu erreichenden Lernergebnissen sowie insgesamt eine kritische Reflexion der erhobenen Daten auf ihre Gebrauchseignung.*

In Bezug auf die kritische Reflexion der Daten und deren Gebrauchseignung wird an dieser Stelle auf den Abschnitt 4b dieser Stellungnahme verwiesen.

3. Verfahren der internen Qualitätssicherung

a. Sachstand

Seite 12: *Der Umgang mit Konflikten im Rahmen der internen Begutachtung/Akkreditierung ist im Prozess „Eskalation abwickeln" geregelt, wonach der EAQM im Konfliktfall über die entsprechende Eskalationsstufe entscheiden kann. Der externe Qualitätsbeirat, in dem die Hochschulleitung mit einer Stimme vertreten ist, ist im Konfliktfall als Schlichtungsinstanz vorgesehen. Im Streitfall soll eine externe Programmakkreditierung möglich sein.*

Bzgl. der Zusammensetzung des externen Qualitätsbeirates bedarf es einer Ergänzung/Korrektur: Die Hochschule Worms ist im externen Qualitätsbeirat mit mehreren Stimmen vertreten: einer studentischen Vertretung sowie einer Vertretung der Hochschule (Fachbereichsassistenz). Ferner entsendet die Hochschule zwei Mitglieder, die eine beratende Funktion haben. Hierzu zählt ein/e Vertreter/in der Hochschulleitung sowie die/der Qualitätsmanagementbeauftragte.

Seite 13: *Die Hochschule Worms pflegt nach eigenen Angaben einen offenen Umgang und Austausch mit Studierenden. Studierende kommen mit Vertreter_innen der Studiengänge regelmäßig durch das Prinzip der Semestergespräche in direkten Kontakt und können ihr Feedback zu Organisation oder Problemen im Studium abgeben.*

Neben der Möglichkeit, sich im Rahmen von Semestergesprächen auf Fachbereichs- und/oder Studiengangsebene auszutauschen, besteht für Studierende ebenfalls die Möglichkeit, sich bzgl. Anliegen an die Studierendenvertreter_innen (AStA, StuPa sowie Fachschaftsräte) zu wenden. Vertreter_innen dieser Gremien suchen in regelmäßigen Abständen (im Semester i.d.R. einmal im Monat) den Kontakt zur Hochschulleitung, um sich über ebenjene Anliegen auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Seite 13/14: *Ergänzend dazu gibt es an den Fachbereichen Mitarbeiter_innen mit der Funktion der/des dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche/Studienrichtungen/Studiengänge. Diese haben einen Sitz im AQM, sind für die Aufgaben der Qualitätsentwicklung in den Fachbereichen verantwortlich und stehen in engem Kontakt mit dem Stabsbereich QM. Eine Aufgabenbeschreibung für diese Funktion gibt es bislang nicht.*

Die Rolle der/des QM-Beauftragten ist i.d.R. an die Funktion der/des Studiengangs- oder Fachbereichsmanagers gebunden. Eine Übersicht zur Beschreibung der Aufgaben liegt vor und wurde mit den Unterlagen zur Vorbereitung auf die zweite Begehung zur Verfügung gestellt.

Seite 14: *Eigenen Angaben zufolge übernimmt der Stabsbereich Qualitätsmanagement bei der Erarbeitung von Änderungen im Studiengang eine beratende Funktion.*

Gerade im Bereich der Studiengangsweiterentwicklung ist die beratende Funktion des Stabsbereichs Qualitätsmanagement prozessual und damit verbindlich und transparent verankert: Über die textuelle Prozessbeschreibung „Studiengang weiterentwickeln“ (vgl. Moodle-Kurs „Dokumente“) sowie den semiformal modellierten Prozess „Genehmigung einer PO-Änderung“ (vgl. Moodle-Kurs „Dokumente“) ist die beratende Rolle des Stabsbereichs explizit deklariert. Darüber hinaus wird die beratende Funktion des Stabsbereichs Qualitätsmanagement noch einmal durch die von der Gutachter_innengruppe befürwortete und vom Ausschuss für Qualitätsmanagement im Oktober 2017 beschlossene Optimierung/Änderung des Monitoring-Systems forciert (s. Anmerkungen dieser Stellungnahme im Abschnitt 3b).

Seite 14: *Im Rahmen der dreijährigen Berichtslegung übernimmt der Stabsbereich Qualitätsmanagement eigenen Angaben zufolge die Initiativrolle, d. h. die zuständige Mitarbeiterin bereitet das Berichtstemplate vor, indem sie die entsprechenden Daten aus dem Datencockpit abruft und dort einträgt.*

Die Initiativrolle des Stabsbereichs QM in Bezug auf die Berichtslegung ist durch die seitens des Ausschusses für Qualitätsmanagement abgenommenen Prozesse der Templateerstellung (vgl. Moodle Kurs „Dokumente“, Prozessmodell „Template für Zwischenreport erstellen“ und Prozessmodell „Template für 3-Jahresbericht erstellen“), welche zu Beginn eines Prüfverfahrens zu durchlaufen sind, prozessual und damit verbindlich und transparent festgelegt.

Seite 14: *Nach Beendigung der Prüfung übernimmt der Stabsbereich Qualitätsmanagement auch die Kontrolle der Umsetzungsaktivitäten (Auflagen je nach Frist in der Regel neun Monate, ansonsten erfolgt der Bericht zum Zeitpunkt der nächsten Berichtslegung nach eineinhalb oder drei Jahren).*

Hier ist zu trennen zwischen Auflagen formaler Natur und Auflagen inhaltlicher Natur. Die Kontrolle von Auflagen formaler Natur obliegt gemäß Prozessdefinition dem Stabsbereich Qualitätsmanagement. Auflagen inhaltlicher Natur werden vom Stabsbereich Qualitätsmanagement für den EAQM vorbereitet, der dann die Prüfung durchführt.

Der Umgang mit Empfehlungen wird spätestens mit dem nächsten Monitoring-Bericht geprüft. Die Prozessbeschreibung zur Auflagenprüfung ist dem Moodle-Kurs „Dokumente“ sowie dem QM-Handbuch zu entnehmen.

b. Bewertung

Seite 15: *Es wäre ggf. sinnvoll für neugewählte Studierendenvertreter (Gremien) Schulungsangebote mit dem Grundwissen und -verständnis für das Qualitätsmanagementsystem vorzusehen.*

Neu gewählte Studierendenvertreter_innen für das Gremium AQM/EAQM werden zurzeit bereits standardisiert auf ihre Tätigkeit im Gremium vorbereitet. Nach ihrer Bestäti-

gung im Senat werden die Vertreter_innen vom QMB der Hochschule zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und die nachfolgend gelisteten und in Schulungsunterlagen zusammengefassten Informationen besprochen. Die Einführungspräsentation (Schulungsmaterialien) wird diesen Vertreter_innen zur Verfügung gestellt (via Mail und Moodle über den Kurs „Dokumente"). Selbiges Prozedere findet ebenfalls bei anderen Vertreter_innen für dieses Gremium Anwendung.

Die Schulungsunterlagen enthalten unter anderem folgende Informationen:

- Informationen zum Akkreditierungswesen im Hochschulbereich
- Tätigkeitsbeschreibungen für das Gremium AQM/EAQM sowie eine Einordnung in das Gremiengefüge der Hochschule Worms
- Einen Überblick über das QM-System der Hochschule
- Informationen zur Gutachter_innen-Tätigkeit im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens

Seite 16: *Die Gutachter_innengruppe erwartet, für die Umsetzung des Prozesses zur Einhaltung der formalen Vorgaben aus dem QM-Handbuch Sorge zu tragen und entsprechende Schritte zu setzen.*

Wünschenswert wäre nach Ansicht der Gutachter_innen auch, die Verbindlichkeit der formalen Vorgaben abzusichern, indem das Qualitätsmanagement/Wissenschaftliche Leitung eine verbindliche Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Einhaltung formaler Vorgaben erhält. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vollständigkeit und Aktualität von Modulhandbüchern, Anzahl der Prüfungen pro Modul u. a. […]

Hinsichtlich der Periodizität des Berichtswesens befürwortet die Gutachter_innengruppe ausdrücklich den in der Begehung erörterten Vorschlag zur künftigen schlankeren Struktur des Monitoringsystems.

Die Ausführungen der Gutachter_innengruppe im Rahmen der zweiten Begehung hat die Hochschule Worms dazu genutzt, eine Reihe von Maßnahmen zu implementieren, um die Einhaltung der formalen Vorgaben nachhaltig und über verschiedene Ebenen (inklusive Metaebene) wie auch verschiedenen Prozessphasen zu sichern. Diese Maßnahmen wurden im Herbst 2017 in den internen Gremien besprochen und verabschiedet und sollen im Folgenden erläutert werden:

Zur Sicherstellung der Einhaltung formaler Vorgaben hat der Stabsbereich Qualitätsmanagement verschiedene Maßnahmen implementiert, die sowohl als *proaktiv* (vor bzw. zu Beginn eines Prozessdurchlaufs/Prüfverfahrens) als auch *reaktiv* (während eines Prozessdurchlaufs/Prüfverfahrens) einzustufen sind.

Zu unterscheiden sind darüber hinaus:

- formale Vorgaben im Hinblick auf die Prozesse, die im QM-Handbuch festgeschrieben sind, und deren korrekter Durchlauf

und

- formale Vorgaben, welche die Ausgestaltung von Studiengängen betreffen (z.B. Modularisierung, Umgang mit Teilprüfungen, Kompetenzorientierung, etc.)

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung formaler Vorgaben vor bzw. zu Beginn eines Prozessdurchlaufs/eines Prüfverfahrens

Bei den ersten Prozessdurchläufen pflegte der Stabsbereich Qualitätsmanagement stets einen sehr engen Austausch mit den entsprechenden Studiengängen, die einen Prüfprozess zu durchlaufen hatten. Dieser Informationsaustausch bzgl. des Prozessablaufs hat sich zu einem festen Element des Monitoring-Systems entwickelt, das bisher nicht prozessual festgeschrieben war, aber dennoch gelebt wurde und auch weiterhin gelebt werden soll.

Bei einem solchen Gespräch hat der Stabsbereich Qualitätsmanagement die betroffenen Studiengänge stets über die folgenden Aspekte informiert:

- Wie ist der zu durchlaufende (Prüf-)Prozess in das Monitoring-System einzuordnen?
- Welche Prozessschritte sind hierbei zu beachten?
- Welche Dokumente werden für das Prüfverfahren benötigt?
- Informationsaustausch über z.B. Aspekte des besonderen Profilanspruchs eines Studiengangs (z.B. Merkmale dualer Studiengänge)
- Wie sieht die zeitliche Planung bzgl. des Prüfverfahrens aus?

Das Gespräch bot den Studiengängen auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen. Diese Beratungsleistungen werden nun expliziter Bestandteil des Monitoringsystems.

Im Zuge der zweiten Begehung wurde der Gutachter_innengruppe ein Vorschlag zur Verschlankung des Monitoringsystems unterbreitet. Mit diesem Änderungsvorschlag, der von der Gutachter_innengruppe begrüßt wurde, wird der zuvor erläuterte Beratungsaspekt nun fest im Monitoring-System verankert und inhaltlich ausgeweitet.

Der entsprechende Beschluss des Ausschusses für Qualitätsmanagement zu dieser Änderung erfolgte im Oktober 2017 (s. Moodle-Kurs „AQM“), die Umsetzung und damit einhergehende Anpassung des Monitoring-Systems erfolgt noch im Jahr 2017.

Der Vorschlag (vgl. Abbildung 3) impliziert, dass das Monitoring-System im Hinblick auf die Zwischenreporte geändert werden soll.

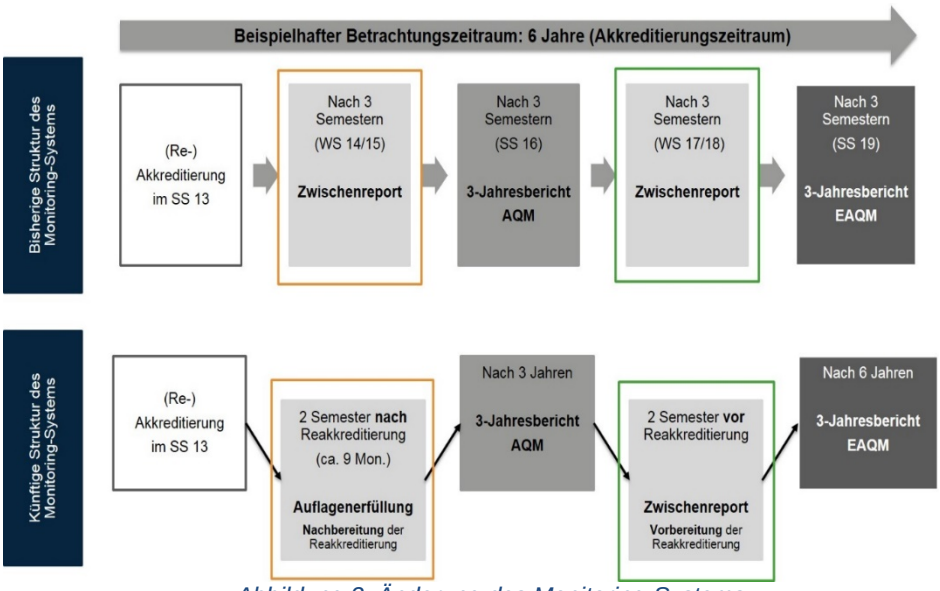

Abbildung 3: Änderung des Monitoring-Systems

Der **erste Zwischenreport** entfällt als solcher und schafft damit Raum für dezidierte **Nachbereitung** des zuletzt absolvierten Reakkreditierungsverfahrens. Hierbei erfüllen die Studiengänge ihre Auflagen des zurückliegenden Verfahrens und dokumentieren dies entsprechend. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement knüpft an diese Phase der Nachbereitung künftig ein Follow-Up Gespräch, welches die Studiengangsverantwortlichen auf den bevorstehenden Akkreditierungszeitraum vorbereiten soll. In diesem Zeitraum durchzuführende Prüfprozesse

(3-Jahresberichte) sollen dabei genauso thematisiert werden, wie die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Studiengänge über die modellierten Änderungsprozesse. In diesem Zusammenhang werden auch Empfehlungen aus dem vergangenen Verfahren und Möglichkeiten zur Umsetzung jenseits der 3-Jahresberichte besprochen/reflektiert.

Der **zweite Zwischenreport**, der bis zwei Semester vor der nächsten Reakkreditierung zu erstellen ist, bleibt als Element im Monitoring-System erhalten, erhält aber eine neue Aufgabe. Künftig wird an diesen Zwischenreport ein Gespräch zwischen Studiengangsverantwortlichen und dem Stabsbereich Qualitätsmanagement geknüpft, welches explizit zur **Vorbereitung** auf das folgende Reakkreditierungsverfahren genutzt wird. Themen dieses Gesprächs sind die bereits zuvor erwähnten Aspekte.

Fortan sollen die Themen dieses Gesprächs um einen Informationsaustausch bzgl. der formalen Vorgaben zur Studiengangskonzeption (z.B. Modularisierung, Umgang mit Modulprüfungen, Kompetenzorientierung) erweitert werden. Basis dieses Gesprächsteils sind die Prüfkriterien der Hochschule, die auch bei der Begutachtung durch den EAQM zum Einsatz kommen. Hiermit kommt der Stabsbereich künftig noch einmal stärker seiner Informationspflicht bzgl. dieser Vorgaben nach. Das Gespräch zwischen Stabsbereich Qualitätsmanagement und den Studiengangsverantwortlichen wird protokolliert und zusammen mit dem Zwischenreport den dezentralen Gremien zur Verfügung gestellt, womit ein hohes Maß an Transparenz über den zu durchlaufenden Prozess sowie die vorzubereitenden Dokumente und formalen Vorgaben geschaffen werden soll.

<u>Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung formaler Vorgaben während eines Prozessdurchlaufs/Prüfverfahrens</u>

Trotz Beratungsgesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen über die Prüfprozesse kann es passieren, dass Prozesse formal inkorrekt und/oder unvollständig durchlaufen werden, indem z.B. Unterlagen unvollständig zur Prüfung eingereicht werden, Gremien entlang des Gremiendurchlaufs nicht gemäß den definierten Prozessen beteiligt wurden, Prozessschritte vergessen wurden oder Gremien nicht beschlussfähig waren. Prozessfehler und damit die Nicht-Einhaltung formaler Vorgaben prozessualer Strukturen können vielfältig sein. Daher erschien es dem Stabsbereich Qualitätsmanagement bei der Weiterentwicklung des Systems im Hinblick auf die Sicherstellung von korrekten Prozessdurchläufen als nicht sinnvoll, vorab mögliche Einzelfälle zu definieren und dafür Einzellösungen zu schaffen.

Stattdessen wurden zwei Metaprozesse modelliert und seitens AQM bzw. Dekanerunde bereits freigegeben (vgl. Protokoll 14. AQM-Sitzung vom Oktober 2017, Moodle-Kurs: „AQM“, vgl. Aktennotiz Dekanerunde Oktober 2017, Moodle-Kurs: „Dekanerunde“ sowie Anlagen zu dieser Stellungnahme), die den korrekten Durchlauf von Führungs- und Kernprozessen sicherstellen sollen. Diese Abläufe werden an der Hochschule bereits gelebt, waren aber bisher nicht prozessseitig verankert.

Beide Prozesse (vgl. Prozessmodelle „**Prozessdurchführung der Führungsprozesse sichern**“ sowie „**Prozessdurchführung der Kernprozesse sichern**“ im Moodle-Kurs „Dokumente“ sowie Anlagen zu dieser Stellungnahme) gehen davon aus, dass bei Auffälligkeiten bzgl. Ablauf oder Inhalten, der Stabsbereich QM dies den für die Prozessebene Verantwortlichen zuspielt. Auf Ebene der Führungsprozesse ist dies die Hochschulleitung/Dekanerunde und auf Ebene der Kernprozesse ist dies der AQM. Dort wird entschieden, wie mit dem Sachverhalt umzugehen ist. Der Stabsbereich leitet dies an die Verursachenden weiter und überwacht die Maßnahmen.

Wurden Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise festgelegt, soll dies fortan in Form von F.A.Q.s festgehalten werden, die der Stabsbereich dokumentiert. Auf diesem Weg soll aus dem Durchlauf der beiden Metaprozesse Erfahrungswissen im Umgang mit Prozessfehlern extrahiert und gespeichert werden, sodass dem QM-Team bei künftig auftretenden Prozessfehlern auf Basis bereits getroffener Entscheidungen von AQM und Hochschulleitung/Dekanerunde eine zeitnahe und autonome Reaktion ermöglicht wird.

Im Zuge der Prüfung von Studiengängen übernahm der Stabsbereich Qualitätsmanagement bislang eine Vorprüfung der Einhaltung formaler Vorgaben (z.B. Modularisierung,

Kompetenzorientierung, etc.) als Vorbereitung für den EAQM, der die letztendliche Entscheidung über diese Kriterien traf. Im Hinblick auf die Ausführungen der Gutachter_innengruppe wird der Stabsbereich Qualitätsmanagement die Struktur der Prüfung von Studiengängen künftig wie folgt ändern:

- Das QM-Team wird die abschließende Prüfung der formalen Vorgaben wie Modularisierung, Kompetenzorientierung, etc. übernehmen und die Ausführungen hinsichtlich dieser Prüfkriterien sowie vergebene Auflagen künftig jeweils explizit mit den entsprechenden (Rechts-)Quellen belegen.
- Im Entscheidungsgremium sollen diese formalen Vorgaben damit künftig nicht mehr Gegenstand der Akkreditierungssitzung sein, damit der Ausschuss sich auf die inhaltliche Dimension der Studiengangsprüfung konzentrieren kann.
- Das QM-Team kann bei Bedarf die Ausgestaltung von formalen Vorgaben mit dem Ausschuss diskutieren, um sich eine zweite Meinung einzuholen, welche für die Prüfung berücksichtigt werden kann.
- Der EAQM hat bei der formalen Prüfung dann eine Einspruchsmöglichkeit, sofern dieser Einspruch durch den Beleg mit der entsprechenden Rechtsquelle erfolgt.

Im AQM wurde diese Vorgehensweise auf der Sitzung im Oktober 2017 (vgl. Protokoll 14. AQM-Sitzung vom Oktober 2017, Moodle-Kurs: „AQM“ sowie Anlagen zu dieser Stellungnahme) eingehend diskutiert und unter der Prämisse, dass der Prüfkriterienkatalog zur formalen und inhaltlichen Prüfung von Studiengängen gemeinsam mit dem Ausschuss überarbeitet würde, beschlossen. Grundlage dieser Überarbeitung soll die Neuordnung des Akkreditierungswesens 2018 sein, die durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie zugehörige Dokumente operationalisiert werden soll.

Seite 16: *Des Weiteren empfiehlt die Gutachter_innengruppe, einen Prozess zur konsequenten Nachverfolgung und zum dokumentierten Umgang mit Empfehlungen aus den internen Verfahren jenseits des 3-Jahresberichtes aufzunehmen, um die intensive Auseinandersetzung mit den Empfehlungen nochmals zu fördern.*

Empfehlungen sind Teil jedes Monitoring-Berichts, der im Verlauf des Akkreditierungszeitraumes zu erstellen ist. Damit findet nicht nur zum Zeitpunkt des 3-Jahresberichts

EAQM (Reakkreditierung) eine Reflexion der Empfehlungen statt, sondern auch bereits zuvor. Sollte sich ein Studiengang dazu entschließen, eine Empfehlung nicht umzusetzen, so ist dies im Monitoring-Bericht zu begründen.

Seite 14: *Die Gutachter_innengruppe empfiehlt außerdem eine stärker diskursive und qualitative Betrachtung der Studiengänge. Sie empfiehlt deshalb die periodisch anzufertigenden Studiengangsberichte verstärkt zur kritischen Reflexion und qualitativen Bewertung entlang der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in ihrer jeweils aktuellen Form zu nutzen und dies entsprechend zu dokumentieren.*

Die zu erstellenden Studiengangsberichte werden im Zuge des Gremiendurchlaufs bereits jetzt einer umfassenden Reflexion unterzogen. Dies geschieht auf Basis eines Leitfragenkatalogs, der im Anhang des „Leitfaden[s] zur Handhabung von Zwischenreport und 3-Jahresbericht“ (vgl. Moodle-Kurs „Dokumente“ bzw. QM-Handbuch) zu finden ist. Die Intention des Fragenkatalogs ist das Forcieren einer gezielten Diskussion in den Gremien Beirat, FaStL und Fachbereichsrat zum Studiengangskonzept sowie zur Entwicklung des Studiengangs auf Basis der Berichtsinhalte. Die Leitfragen im Fragenkatalog basieren auf den Prüfkriterien, die QM und EAQM auch zur Studiengangsprüfung bei Reakkreditierungen verwenden (Akkreditierungskriterien). Somit geschieht die Betrachtung und Reflexion der Studiengänge im Zuge der Berichtslegung bereits entlang der Kriterien für die Akkreditierung. Die Diskussionsergebnisse werden über Gremienprotokolle dokumentiert und mit dem Bericht weitergereicht.

Die Kriterien zur Akkreditierung werden über den Metaprozess „Rahmenvorgaben auf Aktualität prüfen“ regelmäßig auf den neusten Stand gebracht. Ändern sich Kriterien, so findet diese Änderung nicht nur Eingang in den Prüfkriterienkatalog des Stabsbereichs QM, sondern auch der Leitfragenkatalog wird entsprechend angepasst. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass sich die zielgerichtete Diskussion in den Gremien stets entlang der Kriterien der Akkreditierung in ihrer jeweils aktuellen Form vollzieht.

Seite 16: *Weiterhin empfiehlt die Gutachter_innengruppe eine stärkere Verzahnung und Verschmelzung der Themen Didaktik, Diversity und Gender. Sie begrüßt die Einrichtung von Tutoren. Der Stabsbereich Kommunikation, Beratung, Didaktik könnte auch die Schulung von Tutoren übernehmen.*

Tutorenschulungen werden fachbereichsübergreifend im Rahmen der Hochschulkooperation zwischen Ludwigshafen und Worms interessierten Studierenden angeboten und finden in der Regel zu Semesterbeginn statt mit Folgeterminen im laufenden Semester zur Reflexion des Gelernten. Seit Frühling 2017 diskutieren die Stabsbereiche Kommunikation, Beratung, Didaktik sowie Qualitätsmanagement darüber, wie das derzeitige hochschuldidaktische Angebot der gemeinsamen Hochschulkooperation mit Ludwigshafen noch stärker an die Bedarfe der Fachbereiche in fachdidaktischer sowie organisatorischer Hinsicht angepasst werden könne. Die MINT-Beauftragte des Fachbereichs Informatik konzipiert derzeit ein Tutorenqualifikationsprogramm, das voraussichtlich modular gestaltet ist. Die Stabsbereiche Kommunikation, Beratung, Didaktik sowie Qualitätsmanagement sind beratend tätig.

4. Berichtssystem und Datenerhebung

a. Sachstand

Keine Ergänzungen/Anmerkungen von Seiten der Hochschule Worms

b. Bewertung

Seite 17: *Die Gutachter_innengruppe nimmt das spürbare Bemühen der Hochschule Evidenzen für die Steuerung der Kernprozesse zu generieren wertschätzend wahr, empfiehlt aber im Sinne der Überlegung der Gebrauchseignung eine kritische Diskussion der Datenfülle und Erhebungsperiodizität, um die sachlich-kritische Reflexion der erhobenen Daten und Rückmeldungen in den Vordergrund der Qualitätsweiterentwicklung zu stellen.*

Im Hinblick auf die Erhebungsperiodizität hat die Hochschule bereits nachjustiert und entsprechende Optimierungen im Bereich der Berichte vorgenommen (vgl. Abschnitt 3b dieser Stellungnahme). Dadurch verspricht man sich in erster Linie mehr Zeit zur Vorbereitung der Studiengänge auf die Prüfverfahren (Implementierung von Beratungsleistungen in das Monitoringsystem). Den Studiengangsverantwortlichen soll mehr Zeit und Raum zur kritischen Reflexion der übrigen Berichte ermöglicht werden.

Die Neuordnung des Akkreditierungswesens wird mittelfristig andere Fristen zu Akkreditierungszyklen mit sich bringen. Die Hochschule wird diese neuen Fristen zu gegebener Zeit mit den qualitätsrelevanten Gremien diskutieren, woraus ggf. perspektivisch ein entzerrter und längerer Monitoring-Zyklus resultieren kann. Diese Anpassung würde die oben genannten Optimierungen flankieren.

5. Zuständigkeiten

a. Sachstand

Seite 18: *Abbildung im Punkt Zuständigkeiten*

Die Beschreibung des Sachstands zum Kriterium Zuständigkeiten lässt eine Abbildung der Gremienlandschaft der Hochschule Worms erwarten. In Abbildung 3 des Berichts der Gutachter_innengruppe, die dem Punkt Zuständigkeiten zuzuordnen ist, ist jedoch eine Abbildung zu Stellenbeschreibungen von Funktionsträgern zu finden. Diese stellt in den Augen der Hochschule nicht die passende Abbildung dar. Die in den Augen der Hochschule passende Abbildung zur Gremienlandschaft aus dem QM-Handbuch ist nachfolgend zu finden (vgl. Abbildung 4).

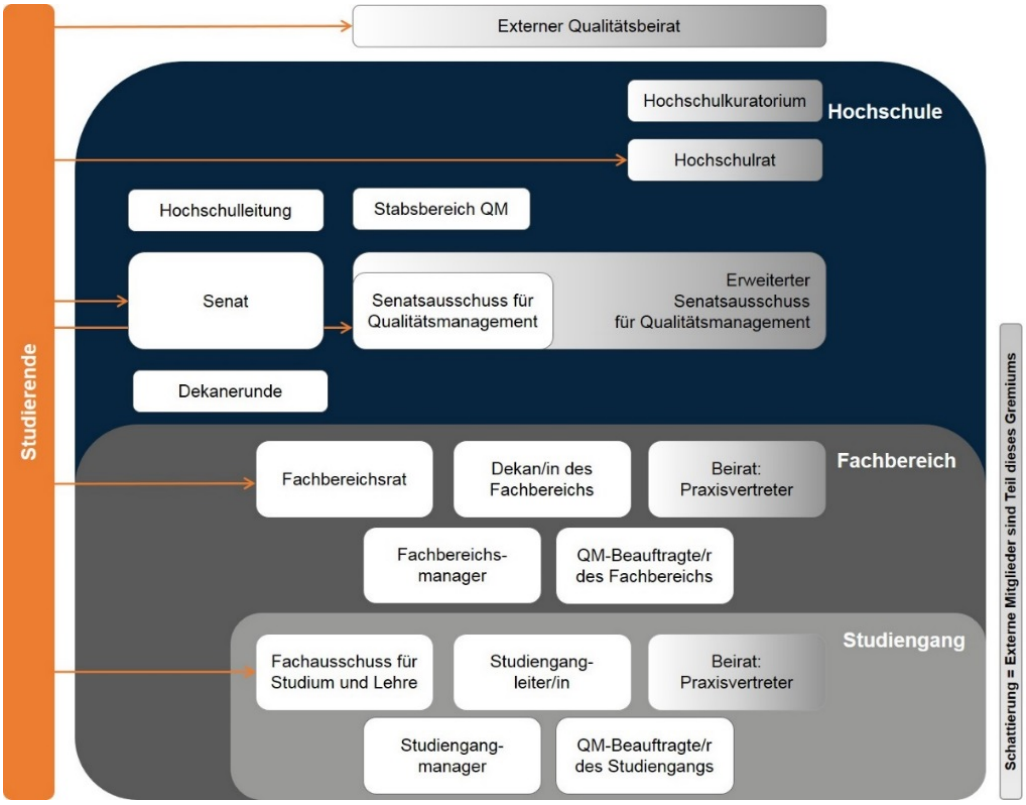

Abbildung 4: Gremien/Stellen der Hochschule Worms

Zur momentan eingebetteten Abbildung 3 des Gutachter_innenberichts sei der Vollständigkeit halber folgende Ergänzung erwähnt: Die Aufgaben von Studiengangsleiter_innen sowie Fachbereichs- oder Studiengangsmanager_innen und QM-Beauftragten der Studiengänge orientieren sich unter anderem an der Gliederung der einzelnen Bereiche der Prozesslandschaft (Metaprozesse, Kernprozesse Studium und Lehre sowie Unterstützungsprozesse).

Ob die Fachbereiche Studiengangs- oder Fachbereichsmanager_innen einsetzen und mit welchen Einzelaufgaben variiert über die Fachbereiche. Die Fachbereiche Touristik und Verkehrswesen sowie Informatik arbeiten z.B. mit Fachbereichsmanager_innen, welche die Aufgaben der QM-Beauftragten sowie der Studiengangsmanager_innen verantworten. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist hingegen stärker ausdifferenziert in Studienrichtungen, die neben Studiengangsleitungen ergänzend Studiengangsmanager_innen und QM-Beauftragte einsetzen.

In einem der Fachbereiche besteht schon seit vielen Jahren eine vom Fachbereichsrat beschlossene Aufgabenbeschreibung für Studiengangsleiter_innen. Diese weist eine etwas andere Struktur auf, genießt aber eine hohe Akzeptanz und wird daher weitergeführt. In allen Fachbereichen liegen selbstverständlich Stellenbeschreibungen für Studiengangs- bzw. Fachbereichsmanager_innen vor, die sich in den Kontext des Qualitätsmanagementsystems einbetten lassen.

b. Bewertung

Seite 19: *Nach Ansicht der Gutachter_innengruppe sind die Zuständigkeiten von Funktions-trägern und Gremien im Rahmen von Prozessbeschreibungen, Checklisten und Vorlagen sehr ausführlich und detailliert dokumentiert. Die Gutachter_innengruppe empfiehlt jedoch, die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden auch im Organigramm noch klarer erkennbar zu machen und dadurch die Wichtigkeit und Wertigkeit der zugewiesenen Aufgaben zu unterstreichen.*

Bei den von der Hochschule bereitgestellten Organigrammen handelt es sich bereits um sehr umfängliche Darstellungen. Bei einer Erweiterung um Tätigkeitsbereiche würden die Darstellungen sicherlich an Übersichtlichkeit einbüßen, was die Hochschule vermeiden möchte. Aus diesem Grund hat man sich schon vor der zweiten Begehung dazu entschieden, für die Stabsbereiche vertiefende Darstellungen anzufertigen, die Aufschluss über die Aufgabenbereiche einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Die Fachbereiche und Studienrichtungen nutzen für die Weitergabe solcher Informationen die Homepage (vgl. Team IBA bzw. Team/Mitarbeiter_innen des Fachbereichs Touristik).

6. Dokumentation

a. Sachstand

Keine Ergänzungen/Anmerkungen von Seiten der Hochschule Worms

b. Bewertung

Keine Ergänzungen/Anmerkungen von Seiten der Hochschule Worms

7. Kooperationen

a. Sachstand

Seite 20: *Die Kooperationsverträge mit Unternehmen orientieren sich an den Vorgaben für duale Studiengänge der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz. Der jeweilige Studiengang legt im Rahmen der Selbstdokumentation die Evaluation durch die Studierenden fest, die im Drei-Jahresbericht dokumentiert wird. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass es regelmäßige Kooperationstreffen zwischen Vertreter_innen von Unternehmen und den Studierenden gibt (zweimal jährlich) und sichergestellt ist, dass das Studium an der Hochschule stets Vorrang gegenüber der Arbeit im Unternehmen hat. Insgesamt würde ein sehr dialogisches und konstruktives Verhältnis zwischen Unternehmen und Hochschule gepflegt.*

Die Hochschule möchte an dieser Stelle ergänzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen nicht informell geregelt ist und passiert, sondern immer formal über einen Kooperationsvertrag geregelt wird, der auch die Zusammenarbeit bzw. den Austausch zwischen den Partnern zum Gegenstand hat und sich an die Vorgaben der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz anlehnt.

b. Bewertung

Seite 20: *Die Gutachter_innengruppe konnte feststellen, dass die Auslandskooperationen mit anderen Hochschulen klar geregelt sind. Bei den praxisorientierten Studiengängen ist die notwendige Praxiserfahrung der Studierenden (Vor-Praktikum) nicht immer klar und einheitlich geregelt und kommuniziert. Daher empfiehlt die Gutachter_innengruppe diesen Themenbereich einheitlich zu regeln und entsprechend klar an die Studierenden und Studienbewerber_innen zu kommunizieren.*

Das Konzept des Vor-Praktikums stellt an der Hochschule keine allgemeine Zugangsvoraussetzung zum Studium dar. Studiengänge, die ein Praktikum vor Aufnahme des Studiums fordern, haben dies als Zulassungsvoraussetzung in der Prüfungsordnung entsprechend formuliert. Die Prüfungsordnungen sind auf den Seiten des entsprechenden Fachbereichs bzw. der entsprechenden Studienrichtung veröffentlicht und für Studieninteressierte daher schon immer einsehbar.

8. Ergebnisse der Stichproben

8.1 Stichprobe 1: Kompetenzorientierung

a. Sachstand

Keine Ergänzungen/Anmerkungen von Seiten der Hochschule Worms

b. Bewertung

Keine Ergänzungen/Anmerkungen von Seiten der Hochschule Worms

8.2 Programmbezogene Stichproben 2-4: Kompetenzorientierung anhand ausgewählter Studiengänge (Angewandte Informatik (B. Sc.) und Mobile Computing (M. Sc.), International Tourism Management (M. A.), Internationales Logistikmanagement dual (B. A.))

a. Sachstand

Seite 22: *Die Evaluation der Module, die im Unternehmen stattfinden, erfolgt über persönliche und informelle Kontakte zu den Praxispartnern.*

Die Hochschule möchte an dieser Stelle wie folgt konkretisieren: Bei dualen Studiengängen wird künftig über die Selbstdokumentation, die bei internen Akkreditierungen zum Einsatz kommt, von den Studiengängen ein Ansatz zur Evaluation des zweiten Lernorts definiert. Damit soll den Studiengängen die Möglichkeit gegeben werden, ein individuell auf Praxispartner und Praxismodule zugeschnittenes Konzept zu implementieren. Ergebnisse dieses Evaluationsansatzes werden von den Studiengängen in den 3-Jahresberichten dargestellt, sofern die Fallzahlen dies zulassen, und unterliegen dann dem Monitoring.

b. Bewertung

Seite 22: *Die Gutachter_innen möchten die Hochschule ermuntern, vorhandene und bewährte Maßnahmen besser darzustellen und den gegenseitigen Austausch darüber zu intensivieren.*

Die Hochschule Worms hat diese Anregung gerne aufgenommen und wird in der geplanten Überarbeitung des Monitoringsystems - im Sinne der im Rahmen der 2. Begehung mit den Gutachtern besprochenen und im Oktober 2017 vom AQM freigegebenen Änderungen - den Beratungsleistungen mehr Raum geben und diese fest und explizit in den Prozessen verankern. Um die Beratungsleistungen explizit in Bezug auf Studiengang(weiter-)entwicklung auch stärker im Leistungsportfolio des Stabsbereichs Qualitätsmanagement zu platzieren, werden derzeit Überlegungen angestellt, diese zukünftig auf der Homepage unter "Leistungsangebot des Stabsbereichs Qualitätsmanagement" aufzuführen.

Weitere Formate neben der Beratung, den Austausch zu den Themen Studiengangs(weiter-) entwicklung und innovative Lehr- und Lernformate anzuregen, wurden im Arbeitskreis Didaktik der Hochschule, der sich im Turnus von etwa zwei Monaten trifft, bereits besprochen. Anlass waren die durchweg positiven Rückmeldungen der Lehrenden auf dem im Juni 2017 durchgeführten Kompetenzworkshop. Die Lehrenden haben einen Bedarf formuliert, sich in einem peer-Verfahren regelmäßig zu oben genannten Themen auszutauschen. Der Stabsbereich Kommunikation, Beratung, Didaktik eruiert derzeit, ob in Form einer öffentlich/halböffentlich zugänglichen Internetplattform (Homepage, Blog, Newsletter, etc.) Lehrende best practices oder innovative Lehrmethoden vorstellen und diskutieren können. Dem geht derzeit eine schriftliche Abfrage nach Bedarfen in der Didaktik voraus. Weitere Austauschplattformen könnten eine regelmäßige Sprechstunde des Stabsbereichs Qualitätsmanagement, ein Arbeitskreis oder eine Werkstatt zum kollegialen Austausch zu den o.g. Themen darstellen.

VI. Überprüfung der Kriterien

Die Gutachter_innengruppe möchte mit ihren Empfehlungen und Auflagen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule beitragen. Sie wertschätzt die Schritte der Hochschule, die im Nachgang zur zweiten Begehung bereits zur Weiterentwicklung unternommen wurden. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Kriterium 1: Qualifikationsziele

„Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Empfehlung:

E1 Die Hochschule soll durch eine regelmäßige, formal verankerte Überprüfung der im Leitbild festgelegten Ziele die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Leitbilds an die jeweils aktuelle Situation gewährleisten.

Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

„Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangkonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;

- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als teilweise erfüllt.

Auflage:

A1 Die Hochschule muss zur Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für das Thema Geschlechtergerechtigkeit dieses systematisch in das Steuerungssystem bspw. durch Orientierungsgespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten und einem regelmäßigen Austausch mit dem Präsidium integrieren.

Empfehlungen:

E2 Die Hochschule soll die Prüfungsmodalitäten in Bezug auf die Stimmigkeit mit den intendierten Lernergebnissen angemessen adaptieren.

E3 Die Hochschule soll die erhobenen Daten in kritischer Weise auf ihre zielgerichtete Verwendungsmöglichkeit reflektieren.

Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

„Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen
- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,

- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Empfehlungen:

E4 Die Hochschule soll die Verbindlichkeit der formalen Vorgaben (insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität von Modulhandbüchern, Anzahl der Prüfungen pro Modul, etc.) absichern, indem das Qualitätsmanagement/Wissenschaftliche Leitung eine verbindliche Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Prüfung der Einhaltung formaler Vorgaben erhält.

E5 Die Hochschule soll eine stärker diskursive und qualitative Betrachtung der Studiengänge vornehmen und die periodisch anzufertigenden Studiengangsberichte verstärkt zur kritischen Reflexion und qualitativen Bewertung entlang der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in ihrer jeweils aktuellen Form nutzen und dies entsprechend dokumentieren.

E6 Die Hochschule soll die Themen Didaktik, Diversity und Gender stärker verzahnen und verschmelzen. Dafür soll eine Stelle für Didaktik, um die Disseminierung von guten Beispielen zu ermöglichen, eingerichtet werden.

E7 Die Hochschule soll zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und der Qualität die Stellen im Bereich Qualitätsmanagement nachhaltig sichern bzw. ausbauen.

Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

„Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als voll erfüllt.

Kriterium 5: Zuständigkeiten

„Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Empfehlung:

E8 Die Hochschule soll die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden auch im Organigramm der Hochschule klar erkennbar machen.

Kriterium 6: Dokumentation

„Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als voll erfüllt.

Kriterium 7: Kooperationen

„Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht ab-schließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft."

Die Gutachter_innengruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Empfehlung:

E9 Die Hochschule soll die praxisorientierten Studiengänge möglichst einheitlich regeln und diese Regelungen klar an die Studierenden und Studienbewerber_innen kommunizieren.

VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Empfehlungen der Gutachtergruppe und weicht in ihrem Votum in einigen Aspekten von der Empfehlung der Gutachtergruppe ab. Die auf Basis der von der Gutachtergruppe formulierten Empfehlungen vorgenommenen sprachlichen Veränderungen dienen der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission nimmt folgende Änderungen vor:

- Die Gutachterempfehlung A1 wird gestrichen und zu E2 umgewandelt, da kein Mangel festgestellt wurde und der Sachverhalt nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.
- Die Gutachterempfehlung E 2 wird somit zu E3, E3 zu E4, E4 zu E5.
- Der Teilsatz der Gutachterempfehlung E4 wird gestrichen, da dieser nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.
- Die Gutachterempfehlung E5 wird gestrichen und in der Gutachterempfehlung E3 (jetzt E4) berücksichtigt.
- Die Gutachterempfehlungen E6 und E7 werden gestrichen, da diese nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant sind.
- Die Gutachterempfehlung E8 wird aufgrund der Streichung zu E6 und E9 zu E7.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre der Hochschule Worms mit folgenden Empfehlungen (E) zu akkreditieren:

Qualifikationsziele

E1 Die Hochschule soll durch eine regelmäßige, formal verankerte Überprüfung der im Leitbild festgelegten Ziele die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Leitbilds an die jeweils aktuelle Situation gewährleisten.

System der Steuerung in Studium und Lehre

E2 Die Hochschule soll das Thema Geschlechtergerechtigkeit systematisch in das Steuerungssystem integrieren und die Gleichstellung auf allen Ebenen implementieren.

E3 Die Hochschule soll sicherstellen, dass die Prüfungsformen in Bezug auf die intendierten Lernergebnissen angemessen sind.

E4 Die Hochschule soll die Berichte und Fülle der erhobenen Daten auf ihre zielgerichtete Verwendungsmöglichkeit reflektieren.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

E5 Die Hochschule soll die Verbindlichkeit der formalen Vorgaben (insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität von Modulhandbüchern, Anzahl der Prüfungen pro Modul etc.) absichern.

Zuständigkeiten

E6 Die Hochschule soll die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden auch im Organigramm der Hochschule klar erkennbar machen.

Kooperationen

E7 Die Hochschule soll die Praktika in allen Studiengängen vereinheitlichen.